

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
zu beziehen durch alle Postämter.
Post-Nr.: 2559.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röbke, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Beitzelle ob deren Raum 30 A
Bergnügungs-Anzeigen 15 A, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Beitzelle.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zugang ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach Altmann in Thüringen (Gottbold Köcher), Segeberg (Hütiger's Werkstatt), Ludwigshafen a. Rh. (Gebrüder Schäplein), Frankfurt a. O. (Werkstatt Hugo Schüler), Döbeln (Vogelschneidfabrik von M. Grünert). Zeis; von Tischlern, Drechselern und Polirern nach Berlin (Firmen Eberhardi, Michaelbrücke 1, und Wenkel Nachf., Besselftr. 14); von Korbmachern nach Braunschweig (Fröneke).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Organisation und Kampf.

Die Hauptkämpfe in diesem Jahre sind beendet. Nur hin und wieder verlaute von einigen kleinen Planteilen, die für eine große Organisation nicht ins Gewicht fallen. Es ist Friede! Ein großer Theil der Kämpfer ruht aus auf den errungenen Lorbeeren, ganz vergessend, daß jetzt keine Zeit zum Ruhen ist, sondern gerüstet werden muß. Wie die Auguren deuten, hat die günstige Geschäftskonjunktur ihren Höhepunkt überschritten und beginnt abwärts zu schreiten, ob allgemein, läßt sich nicht ohne Weiteres behaupten. Sicher ist, daß in der Textilindustrie sich ein Geschäftsmieder- gang bemerkbar macht, ob durch die indische Konkurrenz, ob durch amerikanische Einfuhrzölle, oder durch andere Umstände, mag hier unerörtert bleiben. Im Baugewerbe, in der Möbelindustrie, in der Musikinstru- menten-, der Korbinindustrie ist noch nichts davon zu merken. Aus den Handels- und Gewerbetammerberichten ist nicht ersichtlich, daß die Ausfuhr abgenommen, noch daß sich die „Entbehrungslöhne“ der Aktionäre und sonstiger Drohnen der Gesellschaft verringert hätten. Aus einzelnen Berichten geht sogar hervor, daß für das folgende Jahr noch günstigere Resultate erwartet werden.

Kurz, die Geschäftsverhältnisse sind für das folgende Jahr noch so vielversprechend, daß speziell für die Arbeiter des Baugewerbes, zu welchem wir natürlich die Bautischlerei zählen, und für die der Möbelindustrie keinerlei Anlaß vorliegt, die Ohren hängen zu lassen und gar schon daran zu denken, wie man sich durch die Krise schlagen will.

Daran schon heute zu denken, wäre eine Thorheit; im Gegentheil muß heute immer noch die Parole lauten: 1. Wie nutzen wir die gute Geschäftsperiode zu unseren Gunsten aus? und 2. Wie können wir uns die Errungenschaften erhalten?

Zwei schwer wiegende Fragen. Eine so wichtig wie die andere, eine in die andere eingreifend, eine von der anderen abhängig. Sicher ist, daß der Werth eines Kampfes um bessere Lohn- und Arbeitsbedin- gungen ein um so größerer sein wird, je mehr die Kämpfer ernstlich gewillt sind, sich die Errungen- schaften des Kampfes zu erhalten, und ein um so minimalerer, je mehr durch Gleichgültigkeit und Achtslosigkeit der Sieger eine günstige Position nach der anderen aufgegeben werden muß, zu deren Rückeroberung immer neue Kämpfe und neue Opfer erforderlich sind.

Sollen wir aber darob, daß leider verchiedentlich Kämpfe auf Konto der vernachlässigten Pflicht früherer Sieger geführt werden müssen, Klagelieder singen? Sollen wir gar die Flinte in's Korn werfen, oder in Kosehues Verzweiflung machen?

Dazu ist keine Veranlassung vorhanden. Die Kämpfe des vorigen und dieses Jahres sind im Allgemeinen so günstig verlaufen, haben so eminente Erfolge ge- bracht, daß wir getrost in gleicher Weise auch für das nächste Jahr vorarbeiten können. Die geringen Mis- erfolge, die einzelne Kämpfe gezeitigt, nehmen wir gern

in Kauf; sie bedeuten für die Errungenschaften, welche ohne oder mit unbedeutenden Anstrengungen erzielt wurden, garnichts.

Sicher steht fest, daß die Scharte, welche durch die Kämpfe in Stettin, Rostock und Lübeck unserer Streit- waffe beigebracht wurden, zu gelegener Zeit wieder ausgewetzt werden. Die Kollegen an diesen Orten haben die Vorprobe bestanden und werden, davon dürfen die Unternehmer überzeugt sein, ganze Arbeit machen. Wir können es uns sparen, noch besonders zu betonen, daß in diesen Orten agitirt und organisiert wird, die Kollegen für den Revanchekampf gekräftigt und gefestigt werden, auch die, welche in diesem Jahre noch vom Kanonenfieber befallen, und die, welche Drückeberger spielten, für den nächsten Kampf vorbe- reitet und ausgebildet werden, um dann, als gleich- werthige Kämpfer, wenn das Signal zum Angriff ge- geben wird, unerschrocken vorzudringen. Einer solchen geschulten und disziplinierten Kämpferschar wird sich das Unternehmertum nicht lange widersetzen können.

Wie in genannten Orten, muß in allen Zahl- stellen unseres Verbandes agitirt und organisiert werden. Die Gleichgültigkeit, welche sich leider eines großen Theils unserer Mitglieder bemächtigte, muß gebannt, die Theilnahmslosigkeit an allen die Verbandsinteressen berührenden Fragen muß beseitigt werden, Energie und Schaffensfreudigkeit an ihre Stelle treten. Ein erhebendes Gefühl ist es nicht, wenn in den Berichten immer und immer wieder geklagt wird, daß die Versammlungen des schwachen Besuchs wegen nicht stattfinden konnten, oder persönliche Mängel und Quertreibern in den Vordergrund treten, jede solche notwendige Aufklärung über die Aufgaben des Ver- bandes der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung über- haupt hintangelassen wurden. Lernen wir doch von unieren Gegnern. Bei diesen sind die wirtschaftlichen und Klagengegenstände doch gewiß größer als bei uns Holzarbeitern, die wir alle nur ein elendes Hunger- dasein führen; wenn es aber gilt, gegen die Arbeiterklasse vorzugehen, dann sind sie ein Herz und eine Seele.

Millionäre, Großunternehmer und Innungsmeister, — ein unzertrennliches Kleeblatt im Kampf gegen die Antaster des „heiligen Profits“.

Polizei, Staatsanwälte und Gerichte, Pfaffen jeder Konfession, hohe und höchste Personen als Schutzensel der Profitmacher — und doch diese unbegreifliche Gleichgültigkeit der Arbeiterklasse gegen ihre eigensten Lebensinteressen!

Wie ist es bloß möglich, daß der übergroße Theil der arbeitenden Bevölkerung garnicht begreifen kann oder will, daß die meisten Unternehmerorganisationen zum Zwecke der Profitanhäufung gegründet werden, auf der Basis der unbeschränkten Arbeiter- ausbeutung, daß sie ferner nicht sehen wollen, wie jedes Bestreben ihrer organisierten Arbeitsbrüder, sich gegen Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu wehren, eventuell eine Aufbesserung zu erlangen, von den ver- einigten Unternehmern niedergeknüppelt wird.

Dem einfältigsten Menschen müßte es einleuchten, daß, wenn sich die Besitzer der Produktionsmittel und die Ausbeuter menschlicher Arbeitskraft gegen seine organisierten Mitarbeiter vereinigen, die doch nichts Uebles wollen, sondern sich lediglich weigern, den Hungerriemen fester anzuziehen, es nicht mit guten Dingen zugehen kann, und er wohl oder übel sich auf Seite seiner Arbeitskameraden schlagen, mit ihnen gemeinsame Sache machen muß, nicht aber den Kriecher und Feigling abgeben darf, zu seinem und seiner Klasse Nachtheil.

Was hier im Allgemeinen gesagt ist, gilt von den Kollegen in den Berufen der Holzbranche im Besonderen. In der Lohnbewegung der letzten drei Jahre sind Fälle genug zu verzeichnen, wo das Unternehmertum sich erst dann zusammenschloß, als unsere Kollegen in den Kampf eintraten. So in Schmöln die sechzehn Knopf- fabrikanten, an ihrer Spitze Donath, in Lauterberg die acht Stuhlfabrikanten, in Stettin und Rostock Fabrikanten und Innungsmeister. In Lübeck blieben die Möbelfabrikanten unter sich, weil es ihnen nicht gefiel, daß die Innung sich zu Zugeständnissen hatte bereit finden lassen. Die mecklenburgischen Tischler- Innungen erklärten sich gegen die streikenden Tischler in Rostock bekanntlich solidarisch; der deutsche Tischler- Innungstag in Bremen stimmte einer Resolution zu, in der die Solidarität der gesammten deutschen Tischlerinnungen Streiks gegenüber gefordert wurde.

Vor wenigen Wochen ist eine Unternehmerorgani- sation, „Industria“ genannt, mit einem Aktienkapital von vorläufig 5 Millionen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Verbindung und Unterdrückung von Streiks wie der Arbeiterorganisationen überhaupt. Mag man dieser Streik-Aktiengesellschaft vor der Hand wenig Bedeutung beimesse, das Eine ist sicher, sie wird sich ausbauen, immer mehr Unternehmerorgani- sationen in ihren Bereich ziehen und für die gegen- wärtig bestehenden, verhältnismäßig schwachen Arbeiter- organisationen recht gefährlich werden. In Betracht kommt weiter, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Handwerkergesetzes alle selbstständigen Gewerbetreibenden unter einen Hut gebracht werden, dann ist es sehr leicht, eine über ganz Deutschland sich ausdehnende Unter- nehmerorganisation zu schaffen, die die gegenwärtigen Arbeiterorganisationen vollständig im Schach halten kann.

Mit dieser Thatsache muß demnächst gerechnet und die Frage aufgeworfen werden, was zu thun ist, um die sich bald bemerkbar machenden Gelüste der Unter- nehmerorganisationen einzudämmen.

Hier giebt es nur ein Mittel und das heißt: Organisation. Alle Erörterungen über Palliativ- mittel, wie die Arbeitslosenunterstützung usw., sind jetzt überflüssig und garnicht am Platze. Es kann sich gegenwärtig nur darum handeln, wie die Indifferenten für die Organisation gewonnen werden können. Mag sein, daß mancher an materiellen Vortheilen liebende Arbeiter leichter für eine Organisation zu gewinnen ist, wenn ihm für 10 A Beitrag 20 A Zinsen versprochen werden, aber wir meinen denn doch, daß, wo die Gefahr der Unterdrückung unserer Organisations- nen und damit eine Verschlechterung unserer Lebenshaltung so nahe liegt, es gar kein besseres Agitationsmittel giebt, als die uns Fernstehenden gerade auf diese ihnen und uns Allen drohende Gefahr hinzuweisen. Agitation und Organisation muß für die nächste Zukunft Parole sein. Erst dann kam unter den veränderten Verhältnissen an einigermaßen aussichtsvolle Kämpfe gedacht werden. Verzetteln wir unsere Zeit und unsere Mittel nicht mit gegenwärtig recht überflüssigen Unterstützungs-Debatten und Ein- richtungen, widmen wir unsere ganzen Kräfte der Agitation und dem Ausbau der Organisation, indem wir ihr Kämpfer und Kampfmittel zuführen. Die Zeit ist ernst.

Jenseits des Kanals tobt ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit, wie ihn die Welt noch nicht gesehen. Unsere englischen Brüder kämpfen um den Achtstundentag und um ihr — Koalitionsrecht, das ihnen von dem Unter- nehmerthum, an dessen Spitze ein deutscher Unter- nehmer steht, genommen werden soll. Im Mutterlande

der Industrie, wo die Wiege der Gewerkschaftsbewegung stand, hat die vielbejüngere Harmonie der Interessen aufgehört, der Klassenkampf ist an Stelle der Harmoniebusch getreten. Ein erhebendes Gefühl, daß die den deutschen Arbeitern so oft als Musterknaben geschilberten englischen Arbeiter ob ihres friedlichen Charakters und ihres Bestrebens, ihre Mittel nicht für Streiks, sondern zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder zu verwenden, — durch die stete fortschreitende Entwidlung einerseits und die Pauperisierung eines immer größeren Theiles der Arbeiterbevölkerung andererseits zu der Erkenntnis gelangt sind, daß sie auf die Dauer nicht im Stande sein werden, die Opfer der kapitalistischen Entwicklung und Produktionsweise über Wasser zu halten, und es deshalb einmal mit dem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit versuchen wollen. Und in diesem Kampf zeigt sich die Rücksichtslosigkeit und Brutalität des englischen Unternehmertums in seiner ganzen Größe. Dafür, daß die englischen Arbeiter seit einem Menschenalter die Konsequenzen der kapitalistischen Schandwirtschaft getragen, für die Opfer derselben gesorgt, will man sie vollends unterdrücken, sie macht- und rechtlos machen!

Dieser Kampf zeigt den deutschen Arbeitern den Weg, welchen sie einzuschlagen haben; nicht der von den englischen Achtstundenkämpfern verlassene, sondern der von ihnen beschrittene ist es, und heißt:

Organisation und Kampf!

Die Rechtsgültigkeit gewerblicher Schiedsverträge.

1. Das Gewerbegerichtsgesetz hat schon manche Lücken aufzuweisen, die erst im Verlaufe einer mehrjährigen Praxis erkannt wurden. Darin liegt zwar nichts Absonderliches, denn vollkommen tritt kein Gebilde in's Leben, und selbst das Bestmögliche könnte höchstens den gegenwärtigen, nicht aber den später zur Geltung gelangenden Ansprüchen gerecht werden. Wenn sich aber in einem Gesetze Lücken so bedenklicher Art herausstellen, daß ihre Ausfüllung die ganze Wirksamkeit dieses Gesetzes in Frage stellen könnte, so wird dadurch die Nothwendigkeit einer Reform um so dringlicher. Eine solche Lücke ist im Gewerbegerichtsgesetz vor Kurzem entdeckt worden bei der Entscheidung über die Streitfrage, ob private Schiedsverträge, die die Zuständigkeit des Gewerbegerichts bei gewerblichen Streitigkeiten ausschließen sollen, rechtsgültig seien. Das Organ des „Verbandes deutscher Gewerbegerichte“ veröffentlicht in seiner Nr. 2 des laufenden Jahrganges eine Entscheidung, worin sich ein Gewerbegericht in einem solchen Falle für unzuständig erklärt hat. Da dieser Fall zugleich Holzarbeiter betrifft, so interessiert er uns in doppelter Hinsicht. Demselben liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: In der Fensterrahmenfabrik des Glasermeyers Böhm in Leipzig ist eine Arbeitsordnung erlassen, die den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern einen Verzicht auf die Anrufung des Gewerbegerichts bei Differenzfällen auferlegt. Die betr. Bestimmung hat folgenden Wortlaut:

„Durch Eintritt in die Arbeit schließt jeder Arbeiter mit dem Arbeitgeber einen Schiedsvertrag mit der Wirkung, daß alle Streitigkeiten der im § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes bezeichneten Art endgültig durch ein Schiedsgericht entschieden werden müssen. Das Schiedsgericht wird gebildet aus drei Mitgliedern, welche von den volljährigen männlichen Arbeitern der Fabrik aus ihrer Mitte gewählt werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften in den §§ 860—865 der Zivilprozessordnung.“

Als nun vor Kurzem ein Tischler dieser Fabrik wegen einer Streitigkeit aus dem Arbeitsvertrag Klage beim Leipziger Gewerbegericht erhob, da erklärte sich letzteres für unzuständig mit folgender Motivierung, die wir aus Nr. 2 des „Gewerbegericht“ entnehmen:

„Nach § 24 des Gewerbegerichtsgesetzes finden, soweit in den nachstehenden Paragraphen dieses Gesetzes nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, auf das Verfahren vor den Gewerbegerichten die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung Anwendung. Das Gewerbegericht ist der Meinung, daß auf Grund dieser Bestimmung auch die Vorschriften des 3ten Buches der Zivilprozessordnung über das schiedsrichterliche Verfahren Geltung haben. Da im § 861 der Zivilprozessordnung das Recht gewährt wird, im Wege der Vereinbarung die Entscheidung der aus einem bestimmten Rechtsverhältnisse entspringenden Streitigkeiten einem Schiedsgerichte zuzuwenden, damit aber die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte auszuschließen, so muß hiernach

auch den Arbeitgebern im Verhältnis zu ihren Arbeitern das Recht zugestanden werden, vertragsmäßig die aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden, an sich der Kognition der Gewerbegerichte unterliegenden Rechtsstreitigkeiten durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Daß eine derartige Bestimmung durch Aufnahme in die Arbeitsordnung Bestandtheil des ganzen Arbeitsvertrages wird, dürfte einem Zweifel nicht unterliegen. Die Arbeitsordnung des Beklagten enthält ausführliche Bestimmungen darüber, daß die Entscheidung aller Streitigkeiten, für welche nach § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes an sich das Gewerbegericht zuständig sein würde, durch ein von Arbeitern der Fabrik gebildetes Schiedsgericht zu erfolgen hat. Dieser Vertragsbestimmung kann sich der Kläger nicht einseitig entziehen. Er ist, sofern nicht vom Beklagten auf ihre Beobachtung verzichtet wird, daran gebunden und befindet sich somit nicht in der Lage, seinen Anspruch anderweitig anhängig zu machen.“

Soweit die Begründung des auf Unzuständigkeit lautenden Erkenntnisses. Manche könnten der Meinung sein, daß ein solcher Schiedsvertrag, der alle Streitigkeiten vor ein aus lauter Mitarbeitern gebildetes Schiedsgericht bringt, für die Arbeiter bloß vortheilhaft sei und daß man deshalb einer derartigen Entwicklung bedenkenlos entgegengehen können. In Wahrheit liegt die Sache derart, daß ein Unternehmer einer solchen Zusammensetzung des Schiedsgerichts nur dann zustimmen wird, wenn er sicher ist, daß die Schiedsmänner in seinem Interesse entscheiden, und das ist hier wie überall der Fall, wo Arbeitervertreter desselben Betriebes gewissermaßen unter der direkten Aufsicht des Chefs irgend eine im Mittelpunkt der Interessengegensätze stehende Wirksamkeit zu entfalten haben. Die an Arbeitsstelle zwischen der Firma und einem klagenden Mitarbeiter entscheidenden Arbeiter können sich nicht unabhängig und unbeeinflusst genug fühlen, um völlig unparteiisch Recht zu sprechen, und ebenso wenig kann ein klagender Arbeiter zu seinen noch im Abhängigkeitsverhältnis vom Beklagten stehenden Mitarbeitern dasjenige Vertrauen haben, daß er einem unabhängigen Richter oder seinen außerhalb des Betriebes stehenden Kollegen entgegenbringen würde. Und in der That hat das böhmische Schiedsgericht mehrfach ein derartiges begründetes Mißtrauen erfahren müssen.

Aber nicht um dieses eine Schiedsgericht speziell handelt es sich für die Arbeiter, sondern um die Gefahr allgemeiner Rechtsunsicherheit, die entstehen würde, wenn die Zulässigkeit und Rechtsgültigkeit solcher privater Schiedsabmachungen ausgeprochen und dieses Verfahren auch in anderen Betrieben Eingang finden würde. Die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerbegerichte ist bekannt, ebenso ihr Bestreben, durch allgemeine Zulassung der Berufung dieser Gerichte die endgültige Entscheidung in den meisten Streitfällen zu entziehen. Das Verlangen der Handwerksunternehmer nach Innungsschiedsgerichten ist veranlaßt durch die Erwartung, dadurch die Rechtsprechung mehr in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Wird diesem Unternehmertum, vor Allem auch den großindustriellen Werken, die Möglichkeit gegeben, sich durch Einführung privater Schiedsgerichte des eigenen Betriebes der Zuständigkeit der Gewerbegerichte entziehen zu können, so werden sie mit wahrem Vergnügen von diesem Ausweg Gebrauch machen, und in 9 von 10 Fällen werden sie die von ihnen abhängigen Schiedsmänner derart beeinflussen können, daß keiner derselben wagt, gegen den eigenen Arbeitgeber zu entscheiden. Deshalb haben die Arbeiter ein allgemeines Interesse, festzustellen zu wissen, ob solche Schiedsverträge zu Recht bestehen und wirklich die Unzuständigkeit der Gewerbegerichte begründen, gleichviel, ob Fabrikbeamte oder Mitarbeiter zu Schiedsrichtern gewählt werden. Sie haben bisher angenommen, daß die Zuständigkeit der Gewerbegerichte innerhalb ihres Bezirks für die in § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes bezeichneten Streitigkeiten eine allgemein begründete sei, von welcher nur Ausnahmen für die in den §§ 76, 77 und 79 desselben Gesetzes genannten Betriebe zugelassen sind. Sie nahmen die Unzuständigkeit der Gewerbegerichte für eine gesetzlich begründete an, die nicht durch Privatvertrag aufgehoben werden kann. Untersuchen wir, ob diese Annahme eine zutreffende oder irrige ist.

Was zunächst den vorliegenden böhmischen Schiedsvertrag durch Arbeitsordnung betrifft, so ist dessen Ungültigkeit schon nach den Vorschriften der Gewerbeordnung erweislich. Der Inhalt der Arbeitsordnungen ist kein beliebig freier, sondern er wird durch § 134b der Gewerbeordnung geregelt und begrenzt, und zwar in zweierlei Hinsicht, einmal in den Vorschriften, die alle Arbeitsordnungen enthalten müssen, und zweitens in solchen, welche ihnen eingefügt werden können. Zu ersteren gehören Vorschriften über Anfang

und Ende der Arbeitszeit, Pausen, Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, Kündigung und Entlassungsgründe, bei vorgeesehenen Strafen über Art und Höhe, die Art ihrer Festsetzung und bei Geldstrafen die Art ihrer Einziehung, sowie über etwaige Verwirkung von Lohnbeträgen bei widerrechtlichem Arbeitsaustritt und über die Verwendung dieser Beträge; darüber hinaus darf die Arbeitsordnung nur noch Vorschriften über die Ordnung im Betriebe, über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe, und mit Zustimmung eines ränbigen Arbeiterausschusses Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung von Wohlfahrtseinrichtungen, sowie über das Verhalten minderjähriger Arbeiter außerhalb des Betriebes enthalten. Bei alledem verlaute nichts über die Zulässigkeit von Schiedsabmachungen in den Arbeitsordnungen; diese sind sonach nach § 134e nicht rechtsverbindlich und müssen nach § 134f gestrichen werden. Angesichts dieser klaren Vorschriften des Gesetzes ist es zu verwundern, daß die betreffende Arbeitsordnung nicht seitens der Behörde, des Leipziger Stadtraths, beanstandet wurde; ihre Genehmigung widerspricht dem Gesetze und macht sie noch lange nicht rechtsverbindlich. Auch der Redakteur des „Gewerbegericht“, der Berliner Gewerbegerichtsvorsitzende, Magistrats-Professor Cuno verweist auf diese Sachlage, wodurch der böhmische Schiedsvertrag rechtsgültig und die Entscheidung des Leipziger Gewerbegerichts hinfällig wird, und fügt am Schlusse seiner Darlegungen hinzu: „Meines Erachtens müßte es Sache der unteren Verwaltungsbehörde (des Stadtraths zu Leipzig) sein, in Gemäßheit des § 134f der Gewerbeordnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Abänderung der Arbeitsordnung — d. h. Streichung der Bestimmungen über das schiedsrichterliche Verfahren — anzuordnen.“

Damit wäre aber nur erreicht, daß die Schiedsverträge aus der Arbeitsordnung ausgeschlossen und auf den Weg des besonderen Arbeitsvertrages verwiesen würden. Wenn auch der Arbeitsvertrag nicht einfach „erlassen“ wird, so giebt er dem Arbeiter deshalb keine größere Freiheit, und es hieße die Rechtsfrage nur verschieben, statt sie zu beantworten, wenn man im Arbeitsvertrag zuläßt, was man aus der Arbeitsordnung hinausgeworfen hat. Es entsteht daher aufs Neue die Frage: Sind private Schiedsverträge, die die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausschließen, überhaupt gültig?

Die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte wird durch § 3, die örtliche durch § 25 des Gewerbegerichtsgesetzes und durch das Ortsstatut geregelt. Die erstere wird erweitert durch § 4, und nach § 5 schließt die Zuständigkeit eines Gewerbegerichtes die der ordentlichen Gerichte aus. Ausnahmen werden nur geschaffen nach § 76 für Apotheken, Handels- und Staatsbetriebe, nach § 77 für Bergwerke, Salinen etc., und nach § 79 für Innungsbetriebe im Bezirk eines bestehenden Innungsschiedsgerichts. Von diesen Ausnahmen abgesehen, haben wir es also mit einer jedes andere Gericht ausschließenden Zuständigkeitsregelung zu thun. Nach § 24 finden auf das Verfahren vor den Gewerbegerichten, soweit nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung Anwendung, wobei zunächst die §§ 456—471, und in weiterer Folge diejenigen Vorschriften der §§ 230—455 der Z.-Pr.-O., die zwar das landgerichtliche Verfahren regeln, aber nach § 456 auf das amtsgerichtliche Verfahren Anwendung finden, in Betracht kommen. Vom 10. Buch der Zivilprozessordnung (§§ 851—872, betreffend das Schiedsverfahren, das mit dem amtsgerichtlichen Verfahren garnichts zu thun hat), ist garnicht die Rede; seine Anwendung auf die Gewerbegerichte widerspricht sowohl im Wortlaut als auch im Sinne den Vorschriften des Gewerbegerichtsgesetzes, denn der Wortlaut des § 24 des letzteren läßt nur die Anwendung der §§ 230—471 der Z.-Pr.-O. zu, soweit nicht entgegenstehende Bestimmungen getroffen sind; in diesen ist aber von Schiedsverträgen keine Rede. Dem Sinne nach aber bietet das Gewerbegerichtsgesetz bereits ein den Schiedsverabredungen analoges Schiedsverfahren, wodurch die Nebenverweisung auf private Schiedsabmachungen gegenstandslos wird. Der § 24 des Gewerbegerichtsgesetzes kann schon deshalb nicht auf das 10. Buch der Z.-Pr.-O. anwendbar sein, weil er nur eine Generalvorschrift über das gewerbegerichtliche Verfahren, nicht über die Zuständigkeit enthält. Ueber letztere bestimmt vielmehr im Besonderen der § 26 des Gewerbegerichtsgesetzes, wonach die Vorschrift im § 11 der Z.-Pr.-O. über die bindende Wirkung der rechtskräftigen Entscheidung, durch welche ein Gericht sich für sachlich unzuständig erklärt hat, auch im Verhältnis der Gewerbegerichte und der ordentlichen

7 Die Leipziger Holzarbeiter haben am 20. November 31 diesen Falle Stellung genommen.

Gerichte Anwendung findet. Hat also ein Gewerbegericht sich in einer Streitfrage für unzuständig erklärt, so ist dafür das Amts- bezw. das Landgericht zuständig, und umgekehrt. Die Zuständigkeitsfrage ist also unter Anziehung des § 11 der Z.-Pr.-O. nur zwischen den Gewerbe- und den ordentlichen Gerichten geregelt; mit keiner Bestimmung ist auf ein besonderes schiedsrichterliches Verfahren Bezug genommen. In Anbetracht dieser Sachlage muß die Frage, ob das 10. Buch der Zivilprozessordnung auf das Gewerbegerichtsgesetz angewendet werden kann, verneint werden, weil Wortlaut und Sinn des Gewerbegerichtsgesetzes diese Annahme ausschließen. Nun bestimmt aber § 40 der Z.-Pr.-O. (1. Buch, 3. Titel: Vereinbarung über die Zuständigkeit der Gerichte), daß Verabredungen, wonach ein an sich unzuständiges Gericht durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung der Parteien dennoch zuständig sei, dann unzulässig sind, sobald für die Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand bestimmt ist. Dieser ausschließliche Gerichtsstand kann in örtlicher oder sachlicher Beziehung geregelt sein. Dies ist aber bei den Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Fall. Der Gesetzgeber hat aus sozialen, wie auch aus verwaltungstechnischen Gründen die Möglichkeit, Gewerbegerichte zu errichten, geschaffen und diesen die Zuständigkeit für gewisse Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis übertragen, sowie die Ausnahmen von dieser Regel genau festgesetzt. Hier handelt es sich also um einen ausschließlich begründeten Gerichtsstand, und so wenig durch Vereinbarung ein Innungsschiedsgericht oder Amtsgericht für Klagen, die zur Kompetenz der Gewerbegerichte gehören, für zuständig erklärt werden kann, so wenig ist es zulässig, das Gewerbegericht durch ein privates Fabriksschiedsgericht auszuschließen. Derartige Verabredungen oder Verträge sind ungültig und heben die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes nicht auf.

Hat sich ein Gewerbegericht trotzdem für unzuständig erklärt, so bleibt dem Kläger der Weg an die ordentlichen Gerichte frei. Es empfiehlt sich, den in solchem Falle klagenden Arbeitern durch Zusage gewerkschaftlicher Rechtshilfe die Möglichkeit zu geben, ihre Ansprüche geltend zu machen, damit derartige Zuständigkeitsfragen in präjudizierendem Sinne gelöst werden. Gegen die Entscheidungen unzuständiger Fabriksschiedsgerichte ist wegen Unzulässigkeit des schiedsrichterlichen Verfahrens auf Aufhebung des Schiedsspruches zu klagen; die Klage muß binnen einer Monatsfrist von einem Monat bei den ordentlichen Gerichten (Amts- bezw. Landgericht) erhoben werden.

Sonach steht es für uns zweifelsfrei fest, daß im Kompetenzbereich der Gewerbegerichte private Schiedsverträge ungültig sind. Trotzdem ist eine klare Bestimmung darüber im Gewerbegerichtsgesetz zu vermissen, und diese Lücke benutzen gewiegte Unternehmer mit juristischer Berathung, um sich der Kompetenz der Gewerbegerichte zu entziehen. Im Interesse einer einheitlichen und vertrauenswürdigen Gewerbe-Rechtsprechung wäre die Einfügung einer klaren Vorschrift höchst wünschenswert.

Die Theilbarkeit in der Holzindustrie.

I.

Nur in wenig Industrien ist der Produktionskreis so weit verzweigt, mannigfaltig und interessant wie in der Holzindustrie. Demgemäß sind auch die Abzweigungen. Begegnet man doch den Erzeugnissen der Holzbranche auf Weg und Steg, in Wald und Feld, Werkstatt und Wohnung, Schule und Kirche, kurz, allenthalben trifft man Produkte der mehrere Hundert Spezialzweige umfassenden Holzindustrie. Diese mannigfachen Einzelberufe in der Holzbranche sind nun aber keineswegs von Anfang an dagewesen, sondern sie sind vielmehr alle erst durch die verschiedensten wirtschaftlichen Umwälzungen, als Absonderungen von den eigentlichen Haupthandwerken, zu ihrer heutigen Gestaltung gekommen. Die ursprünglichen Handwerke haben hierdurch gegen früher ein mehr oder weniger anderes Gepräge erhalten. Es wäre nun aber verkehrt, anzunehmen, daß unsere heutigen Arbeitsweisen ein abgeschlossenes Ganze bilden, denn diese sind ebenfalls dem Gange der Entwicklung unterworfen.

Die Theilung der Arbeit wird durch den Drang nach möglichst rationeller Produktion und durch neue Erfindungen auf immer weitere Bahnen gedrängt, und es werden wieder neue Spezies entstehen. Kommende Jahre werden auf diesem Gebiete noch so manches Unerwartete und auch so manche Aenderung bringen. Wohl ist im neunzehnten Jahrhundert, und da vor allem in den letzten drei Jahrzehnten, das denkbar Möglichste geschehen, um eine weitgehende, schnelle und leichte Bearbeitung des Holzes herbeizuführen. Auch an der ausgiebigen Anknüpfung aller Hilfsmittel und Arbeitskräfte hat es während dieser Zeit nicht gefehlt, doch sind die drängenden Elemente zur Verbesserung der Produktionsmittel und zur

Aenderung des Produktionssystems noch lange nicht bei ihrem letzten Können angekommen.

Wenden wir uns daher dem verflochtenen Gange der Dinge zu. Auf den ersten Blick läßt sich hier erkennen, daß wir uns den einzelnen Branchen in der Holzindustrie bis in ihre Anfangsstadien nähern müssen. Hat man doch eine primitive Holzbearbeitung schon in den frühesten Zeiten gekannt. Regelrechte Handwerke lassen sich aber jedenfalls erst bei den alten Phöniziern nachweisen. Freilich hat hier die Entwicklung noch ein Uebriges thun müssen, um zu den weit ausgeprägteren Handwerksformen und zu der Stoffbearbeitung des Mittelalters zu gelangen. Hier finden wir schon nicht zu unterschätzende Fortschritte.

Betrachten wir nun zunächst einmal das umfassendste der Gewerbe in der Holzindustrie, die Tischlerei, so ergibt sich als Ursprung derselben das Zimmererhandwerk. Während bis gegen Ende des Mittelalters das Tischlerhandwerk noch mit dem Zimmerergewerbe vereint war, zeigte sich späterhin die Tischlerei als selbstständiger Beruf.

Im 13. und 14. Jahrhundert trat sie aber nur äußerst minimal auf. Nürnberg zählte 1363 im Ganzen bloß 10 Tischler. Bei der Bedeutung der Stadt Nürnberg im Mittelalter allerdings eine sehr geringe Zahl. In derselben Höhe waren 1387 die Kistner (Tischler) und Stuler (Stuhlbauer) in Frankfurt a. M. vertreten. Ferner lernte man zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch in Breslau Tischler kennen. Etwas später auch in Basel, Konstanz, Lüneburg etc. Auch in Berlin hatte sich die Tischlerei erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts bemerkbar gemacht. In Straßburg unterschied man im 15. Jahrhundert Zimmerleute und Tischler nur dem Namen nach, ihre berufliche Tätigkeit wurde aber als die Gleiche betrachtet.

Hoch entwickelt scheint die Tischlerei in der freien Reichsstadt Augsburg gewesen zu sein, denn schon 1549 wurde jedem Meister erlaubt, anstatt, wie bisher, einen Gesellen, deren zwei halten zu dürfen. Bei „fürnehm Arbeit“ und „Ausarbeit“ (Arbeit für auswärtig) konnten selbst Ausnahmen zum Halten von 3 bis 6 Gesellen erwirkt werden. Die Zahl der Mitglieder der Kistler- (Tischler) Zunft wurde im Jahre 1567 auf 130 berechnet.

Wenn nun auch im 14. und 15. Jahrhundert die Tischlerei als Absonderung des Zimmererhandwerkes auftrat, so war damit aber noch keineswegs die strikte Trennung der beiden Gewerbe voneinander vollzogen, wie wir dies heute finden. Hierzu bedurfte es vielmehr noch einer längeren Zeit. Erst im 18. Jahrhundert die einzelnen Gewerbe wegen der Abgrenzung des Arbeitsgebietes. So konnten z. B. die Augsburger Zimmerer und Kistler (Tischler) nicht darüber einig werden, welcher Zunft das Recht der Stiegen- (Treppenhäuser) Erbauung zugehörte.

Während dieser Zeit trat dann aber wiederum im Tischlergewerbe die Abzweigung auf. Orgel- und Instrumentenbauer bildeten schon in frühester Zeit ein eigenes Gewerbe. In Leipzig und Halberstadt werden Orgelbauer, die größere Werke ausgeführt hatten, schon im vierzehnten Jahrhundert genannt. Instrumentenmacher für Saiteninstrumente reichen für Deutschland noch mehrere Jahrhunderte weiter zurück. Klaviermacher als Spezialarbeiter gab es erst zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. In der vorausgegangenen Zeit waren diese Arbeiten mehr vom Orgelbauer gemacht worden. Als sich die Tischlerei kaum vom Zimmererhandwerk losgelöst hatte, bildete sich auch die Stuhlbauerei als eigenes Gewerbe heraus, wie wir dies an dem erwähnten Beispiel von Frankfurt sehen. Ebenso fing die Glaserei zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts an, in einzelnen Orten als Spezialbranche aufzutreten. Im Allgemeinen war aber der Tischlerei das Herstellungsrecht für die Rahmenarbeit geblieben. Zu jener Zeit bestand eben die Arbeit des Glasers ausschließlich in der direkten Verarbeitung des Glases. Man bezeichnete dies zum Unterschied von der Rahmmacherei als Blankglaserei. Laut einer Zunftverordnung von Berlin gehörte noch im achtzehnten Jahrhundert die Anfertigung eines viertheiligen Fensters zum Meisterstück vieler Tischler. Als im Jahre 1845 dem Handwerke wieder engere Fesseln angelegt wurden, verordnete auch die großherzoglich hessische Oberbaudirektion für Mainz die Ausübung mehrerer Meisterstücke für Tischler, und hierunter befand sich auch „ein Fensterrahmen“. In vielen Städten trachteten aber die Glaser nach der Uebernahme der Rahmenarbeit. Die Tischler und Glaser lebten daher an vielen Orten im Streit; so unter anderen auch in Leipzig. Endlich wurde dann dieser Konflikt im Jahre 1853 vor dem Leipziger Magistrat aufgehoben, da man den Glasern die Gnade zu Theil werden ließ, tannene und kieferne Fensterrahmen anfertigen zu dürfen. Den Tischlern verblieb aber noch das alleinige Herstellungsrecht für eichene Rahmen. Den Glasern war aber ein Verbotsgewalt den Tischlern gegenüber nicht

*) Diese und folgende Angaben aus früheren Zeiten entstammen zum größten Theil dem Werke: „Untersuchungen über die Lage des Handwerks“. Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

eingedrängt worden; diese konnten vielmehr nach wie vor dem getroffenen Abkommen gemäß weiche Rahmenarbeit machen. Das Recht der Glaser war demnach zum Theil illusorisch gemacht.

Trotzdem nun im Laufe der Zeit einzelne Abzweigungen vom Tischlerhandwerk als selbstständige Gewerbe aufgetreten waren, so muß doch angenommen werden, daß sich die Tischlerei in der Mehrzahl der deutschen Städte bis Mitte des achtzehnten Jahrhunderts als Volkshandwerk erhalten hat. Hierfür sprechen schon die feinerzeitigen Vorschriften für die Meisterprüfungen, die ja bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts obligatorisch waren und neben polierter Möbelfabrikation auch kleinere und größere Bauarbeiten in Zeichnung und Ausführung verlangten. Welter hatten sich auch die Tischler lange das Recht gewahrt, die für ihre Arbeiten notwendigen Schnitzereien selbst anfertigen zu können.

Das Volkshandwerk war also dem Meister geblieben, dank der Zunftprivilegien, die eine Ausbreitung und Gliederung des Gewerbes hemmten. In der Werkstatt des Tischlers war aber öfters eine größere Arbeitsteilung anzutreffen gewesen. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Begünstigungen, die einzelnen Meistern das Halten von drei bis sechs Gesellen erlaubten, wie dies in Augsburg, Mainz, Berlin und anderen Orten einbegünstigt war, nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Spezialarbeit bleiben konnten. Die Vorliebe des einen Gesellen für diese, des anderen für jene Arbeit und die öfters wiederkehrende Anfertigung derselben verursachten eine größere Fertigkeit des Arbeiters für einzelne Produkte, die von dem Meister sicherlich nicht unbracht gelassen wurde. Es bildete sich somit in der Werkstatt die Theilung der Arbeit in Bau-, Möbel- und Kunsttischlerei heraus. Gefördert wurde diese Arbeitsteilung noch durch das Aufkommen der Fourniere, die schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts zur Verarbeitung gelangten.

Die erwähnte Spezialisierung des Gewerbes zeigte sich am deutlichsten in einer Berliner Zunftverordnung vom Jahre 1721, wonach anstatt bisher drei Meisterstücke, deren dann nur eins gemacht zu werden brauchte, und zwar entweder ein furniertes Spind, ein furniertes Brettspiel oder ein viertheiliges Fenster. Durch die Wahl dieser Stücke wurde klar und unverkennbar auf die Bau- und Möbeltischlerei verwiesen, die beide immer mehr ihr Wesen als Separatzweige kund thaten. Weit schärfer kam der Spezialcharakter der Bau-, Möbel- und Kunsttischlerei gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts zum Ausdruck, wo selbst in einzelnen Städten schon Gestell- und Koffermacher auftraten, die ihre Arbeiten für Tischler und Tapezierer lieferten.

Bei Aufhebung der alten Zunftstrafen im Jahre 1811 fand man also bereits mehrfache Spezialberufe des Tischlerhandwerkes vor. Die Einföhrung der fast vollständigen Gewerbefreiheit für Deutschland brachte aber einen noch weit größeren Umschwung hervor. Während früher die Tischlermeister von mehreren anderen Gewerksmeistern abhängig waren, indem sie zur Fertigstellung ihrer Produkte des Drechslers, Bildschnitzers, Tapezierers, Bergolbers, Schlossers etc. bedurften, hielten sie sich nunmehr Lohnarbeiter der betreffenden Branchen, sofern sie über die nötigen Mittel verfügten und die Erlaubniß zur Ausübung mehrerer Handwerke eingeholt hatten. Letztere war allerdings nicht schwer zu erlangen.

Hierdurch war, wie wir gesehen haben, eine Vereinerung verschiedenartiger, bisher selbstständiger Handwerke in einem Betriebe geschaffen worden und gleichzeitig eine Theilung der verschiedenen Berrichtungen eines bestimmten Handwerkes, hier der Tischlerei, vor sich gegangen. Es war somit die seitherige Arbeitsmethode zum Theil durch den handwerksmäßigen Großbetrieb, die Rahmenfakturerperiode abgelöst worden.

Über den Streitposten vor Gericht.

In letzter Nummer der „Holzarb.-Ztg.“ theilten wir bereits mit, daß am 13. November vor dem Lübecker Landgericht nochmals entschieden werden sollte, ob das Streitpostensehen grober Unfug sei. Aus dem Urtheil des Hanseatischen Oberlandesgerichts ging hervor, daß, bevor das Streitpostensehen als grober Unfug angesehen werden könne, festgestellt werden müsse, ob eine mehr oder minder straffe Organisation besteht, ob ein größerer Kreis von Personen beunruhigt worden sei, und ob die ausgehenden Posten, deren Zahl gleichfalls in Betracht gezogen werden müsse, weiteren Kreisen erkennbar waren. Ueber die Hauptverhandlung am 13. November entnehmen wir dem „Lübecker Volksboten“, daß außer den früheren Belastungszeugen (6 Schuppleuten) noch 4 Möbelfabrikanten, 2 Tischler und 2 Raschinerarbeiter geladen waren.

Sämmtliche Angeklagte bestritten, Streitposten gestanden zu haben und überhaupt von Jemand beauftragt zu sein, die gesperrten Betriebe zu beobachten. Ihre Anwesenheit in der Nähe der Fabriken erklärten sie dahin, spazieren gegangen zu sein, sowie ihrem eigenen Interesse gefolgt zu sein, d. h. sich zu überzeugen, ob fremde Arbeitskräfte in den Fabriken beschäftigt werden.

Die Aussagen der Möbelfabrikanten lauten übereinstimmend, daß Streitposten aufgestellt waren. Sämmtliche erklären, daß die in ihren Betrieben Beschäftigten bittere Klage über die Beschäftigung durch die Streitenden geführt haben. In mehreren Fällen haben die bei ihnen in Arbeit Getretenen ihre Plätze wieder verlassen, da die Verhöhrungen und Beschimpfungen angeblich nicht mehr auszuhalten waren. Um sich vor diesen

unerträglich Belästigungen zu schätzen, hätten sie des Oesterreichs politische Güte in Anspruch nehmen müssen...

Die Frage, ob die Streikposten erkennbar waren, wurde dahin beantwortet, daß ihnen die meisten der Streikenden persönlich bekannt sind; ob diese für Fremde erkennbar waren...

In gleichem Sinne lautet die Aussage der vier als Zeugen geladenen Arbeiter. Außer dem Angeklagten Kobbe, welcher von mehreren erheblich belastet wird...

Die Schupfente erklären, daß sie Befehl erhalten hätten, die als Streikposten Verdächtigen zu fixieren. Davon, daß sich dieselben längere Zeit in derselben Gegend aufhielten...

Damit schließt die Beweisaufnahme. Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Böse, führt aus:

Daß Streikposten gefunden haben, ist durch die Zeugenaussagen erwiesen. Die Angeklagten haben sich in der Nähe der Fabriken oder auf den Zugängen zu der Stadt aufgehalten...

Von letzteren hätten einige sogar wegen der erfolgten Belästigungen die Arbeit wieder eingestellt. Das vom Oberlandesgericht angefochtene Urteil enthält zum Theil die geforderten Bedingungen...

Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Biss, hält die vom Oberlandesgericht geforderten Bedingungen nicht für erbracht. Es haben nur Einzelne gefunden, aus dem Zusammenwirken kann somit nicht gefolgert werden...

Nach erfolgter kurzer Verathung des Gerichtshofes wurde folgende Begründung abgegeben: Die Angeklagten haben Streikposten gefunden. Sie sind Glieder einer Organisation, die den Streik beschloßen hat...

Wir, und wohl alle Männer, die im öffentlichen Leben stehen, haben bisher geglaubt, daß der § 152 der Reichsgesetzgebung, wenn er wirklich noch werth ist, auf dem Papier zu stehen...

Handlung, die lediglich darin bestand, Obacht zu geben, daß das Verbrechen der sich im Streik befindlichen Arbeiter, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen...

Handlung, die lediglich darin bestand, Obacht zu geben, daß das Verbrechen der sich im Streik befindlichen Arbeiter, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen...

Kundman.

In dem sächsischen Städtchen Wilsdruff bestand in früheren Jahren ein Tischlerfachverein, derselbe löste sich auf und sollte später ein Holzarbeiterverein gegründet werden...

Die Einbringung eines Gesehentourtes zur Aufhebung des Verbindungsverbot für politische Vereine...

Die Einbringung ist der sächsischen Regierung in diesem Falle nicht allzu schwer geworden. Man kann sogar vermuten, daß Minister v. B. Rede die in Rede stehende Vorrichtung auch seinerseits bedingungslos aufzuheben bereit wäre...

Den Arbeiterbildungsvereinen zu Leibe wollen die Medlenburgischen Staatsanwaltschaften...

Die Staatsanwaltschaft am Schweritzer Landgericht hat nämlich eine Untersuchung eingeleitet, ob die Arbeiterbildungsvereine einen politischen Zweck verfolgen...

Kassafähige Arbeiter im Königreiche Stumm.

Am Sonnabend, den 13. November, fand unter dem persönlichen Vorsitz des Freiherrn von Stumm-Halberg eine Sitzung des Arbeiterausschusses des Eisenwerks in Rautschchen statt...

mit dem Geiste, wenn nicht gar mit dem Worte der Gewerbeordnung vorenthalten werde. Zudem müßten die minderjährigen Arbeiter meist ihre Eltern unterstützen...

Handwerker oder Fabrikant?

Diese Frage, welche bisher sowohl den Gerichten als auch den Laien viel Kopfzerbrechen verursacht hat, wurde endlich vom Reichsgericht beantwortet...

Ueber die Ergebnisse des Heilverfahrens bei lungenkranken Versicherten...

Insgesamt sind in den Jahren 1893 bis 1896 1040 Lungenschwindsüchtige, 748 männliche, 292 weibliche, nach dem hygienisch-diatetischen Heilverfahren behandelt worden...

Die Unternehmer organisiren sich.

In Oesterreich hat sich ein Bund der österreichischen Industriellen konstituir. Ueber hundert Industrielle aus allen Theilen des Reiches haben ihren Beitritt erklärt...

Anruf an die Holzarbeiter des östlichen Westjalous und der Lippeischen Fürstenthümer.

Dem Beschlusse der vorjährigen Konferenz nachkommend, beruft das unterzeichnete Comité die diesjährige Konferenz für das östliche Westfalen und die Lippeischen Fürstenthümer auf Sonntag, den 26. Dezember...

Tageordnung: 1. Bericht des Comités über seine Thätigkeit. 2. Kassenbericht. 3. Agitation und Organisation. 4. Der nächste Verbandstag. 5. Anträge, welche bei den vorhergehenden Punkten nicht erledigt werden konnten.

Reglement für die Wahl der Delegirten: Alle Orte im oben bezeichneten Agitationsbezirk, in welchen Zahlstellen unseres Verbandes bestehen oder Einzelmitglieder vorhanden sind, können Delegirte wählen, und zwar für je 50 Mitglieder, sowie für den überschüssigen Rest einen Delegirten, so daß auf 50 Mitglieder ein Delegirter kommt, von 51 bis 100 zwei, von 101 bis 150 drei usw.

Wir ersuchen die Kollegen, dafür zu sorgen, daß jeder Ort auf der Konferenz vertreten ist. Ewige Anträge sind möglichst frühzeitig an den Unterzeichneten einzufenden. Ferner ersuchen wir die Lokalverwaltungen, die Beiträge bis spätestens den 15. Dezember ebenfalls an den Unterzeichneten einzufenden, da später eingehende Beiträge in dieser Abrechnung nicht mit verrechnet werden können.

Die Delegirten, welche zu Mittag essen wollen, bitten wir, uns das vorher mitzuthellen. Mit kollegialischem Gruß

Das Agitationscomité. J. U.: K. Oldenbürger, Völkerr. 80.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Wir machen die Lokalverwaltungen darauf aufmerksam, daß die Fragebogen zur Statistik voraussichtlich in der Woche vom 6. bis 11. Dezember zum Versand kommen. Damit die allgemeine Bertheilung an sämtliche Kollegen und Kolleginnen gleichmäßig in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden kann, mögen die Lokalverwaltungen, oder die etwa zu diesem Zweck ernannten Kommissionen, sich rechtzeitig hierauf vorbereiten, da die Rücklieferung der ausgefüllten Fragebogen überal bis 9. Januar erfolgen soll. Wir hoffen, daß alle Mitglieder nach dieser Richtung ihre volle Schuldigkeit thun werden.

Der Schreiner Gustav Ulrich aus Dassel, Buchnummer 121194, wird erlucht, uns seine Adresse bekannt zu geben. Kollegen, welche U.'s gegenwärtigen Aufenthalt kennen, bitten wir um baldgefallige Mittheilung.

Zur Unterstützung der ausgeh. Maschinenbauer in England sind vom 15. bis 20. November folgende Gelder bei uns eingegangen:

- Niederelben M. 4,15, Barth 4, Basel 10, Berlin (2. Rate) 500, Biberach 8, Bielefeld 1,20, Blomberg 9,60, Brandenburg (2. R.) 100, Bremen (2. R.) 100, Bünde 9,20, Bürgel 10, Burg (2. R.) 2,55, Burgdorf 8,25, Charlottenburg (2. R.) 50, Chemnitz (2. R.) 60, Dessau (2. R.) 30, Detmold 20, Driesen 3, Duisburg 17,20, Eberswalde 4, Entin 8,70, Finsterwalde 6,90, Frankenhäusen 46,40, Fürstentwalde 5,75, Garmisch (2. R.) 3, Götting 100, Göttingen 7,90, Gr.-Lichterfelde 10, Guben (2. R.) 7, Gütrow 20, Hall 6,50, Hirschberg (2. R.) 30, Kellheim 30,40, Königsberg (2. R.) 21,70, Konstanz 13,40, Laffan 1, Mühlheim (Aubr.) 16,10, München (3. R.) 70, Neu-Jenaburg 50, Neu-Ruppin 12, Nowawes 12, Nürnberg (2. R.) 340, Osnabrück 8, Rheine 2, Riesa 2,25, Saarbrücken (2. R.) 10, Ucizen 19,35, Uetersen 6, Varel (2. R.) 7, Wilhelmshaven 50. Summa M. 1804,50, schon quittirt M. 7804,59; Summa M. 9659,09.

Die nachstehenden verlorenen Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt.

- 50878 Rich. Schneider, Tischler, geb. 10. 8. 77 zu Reichenbach. 112089 Theodor Münch, Tischler, geb. 2. 2. 65 zu Forchulde. 132711 Oscar Herrmann, Stellmacher, geb. 12. 4. 75 zu Stein. Stuttgart, 20. November 1897.

Der Verbands-Vorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend erlucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Bamberg. Am 6. November hielt hier in einer ziemlich gut besuchten Versammlung Kollege Reith aus München einen sehr interessanten Vortrag, der die Lage der Holzarbeiter im Allgemeinen zur Grundlage hatte. Auf eine Wiedergabe des beifällig aufgenommenen Vortrages können wir wohl verzichten, nur sei noch darauf hingewiesen, daß folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute, den 6. November, im Vereinslokale der Holzarbeiter Bamberg's versammelten Kollegen erklären sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und betrachten die Anweisungen der Befürworter der Arbeitszeit als zur Hebung der sozialen und sittlichen Lage der Arbeiterschaft notwendig. Ferner verpflichten sich die Anwesenden, für den deutschen Holzarbeiterverband kräftig zu agitieren, als die Organisation, welche zur Durchführung dieser Prinzipien berufen ist.“ Es ließen sich hierauf mehrere Anwesende in den Verband aufnehmen. Möge daher unser Kollege Reith bald wieder kommen.

Darmstadt. Wohl in keiner Stadt, die sich der Größe nach mit Darmstadt deckt, ist die Interesslosigkeit der Arbeiter, speziell der Holzarbeiter, so groß als gerade hier. Von ca. 500 am Orte beschäftigten Holzarbeitern gehören wohl 35-40 dem Verbands an. Unter diesen Umständen ist es natürlich nicht zu verwundern, wenn die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer schlechter werden. Aber auch an diejenigen Kollegen,

welche bis jetzt dem Verbands treu geblieben sind, müssen wir das dringende Ersuchen richten, mehr in den Versammlungen zu erscheinen, denn nur dann, wenn Alle am Platze sind, werden wir über Mittel und Wege beraten können, wie es möglich ist, die uns Fernstehenden heranzuziehen, ihnen zu beweisen, daß nicht in Klimbim-Vereinen, sondern im Holzarbeiterverbande ihre wirtschaftlichen und Lebensinteressen vertreten werden. Darum freisch an's Werk. Ohne Mühe kein Gewinn, ohne Kampf kein Sieg!

NB. Die Zeitungen werden den Mitgliedern jetzt wieder in die Wohnung gebracht und zu gleicher Zeit die Beiträge einliefert. Die nächste Versammlung findet am 8. Dezember statt.

Großharthau i. S. Herr Arthur Lange aus Dresden hat am hiesigen Orte eine Holzwaarenfabrik errichtet, in der hauptsächlich Küchenmöbel hergestellt werden. Das Material wie das Holz ist dert, daß es den Arbeitern, abgesehen von niedrigen Preisen, unmöglich ist, über einen Hungerlohn hinaus zu verdienen. Der erste Werkführer, mit Namen „Herr Steinhardt“, welcher bis vor kurzer Zeit selbst noch als armer Tischlergeselle (bei Herrn Roensch, welcher Sopianinos baut) arbeitete und nebenbei auch einen Hausmannsposten bekleidete, ist derjenige, welcher sich durch fortwährende Bohndruckerlei seine Erhaltung zu sichern sucht, da ihm die Fähigkeiten zu dem Posten, welcher er bekleidet, vollständig fehlen. Das beweisen schon die in gar keinem Verhältnis stehenden Aufwandspläne; z. B. für einen einzigen Esenschrank, welcher nur zusammengeklappt wird, gibt es M. 2,25, für einen viereckigen Besenständer, welcher aber zusammengeklappt wird, werden nur M. 1,50 gezahlt. Ihm sind das überhaupt nicht, sondern nur Trümpel und für diese arbeiten sogar frühere Meister, welche sage und schreibe acht ganze Mark verdienen. Für Küchen- und Geschirrschränke sind in einer Zeit von ungefähr acht Wochen M. 4 und 8 gezahlt worden, diese Preise hat Herr Steinhardt um acht Prozent erniedrigt; für Küchenschiffe z. B. um 30 Pct., früher M. 2, jetzt M. 1,30. Für dreitheilige Aufwandschränke mit sechs Schubladen kostet Mische, zweiflappiger Plattenverdoppelung, abgerundeten Ecken und sonstigen Verzierungen, von denen in einer Woche im Durchschnitt nicht mehr als zwei Stück fertiggestellt werden können, wird M. 5,50 gezahlt. Für Plättböden sind früher 20 M. gezahlt worden, jetzt nur noch 15 M. Dieser Auszug der Preise soll nur einen kleinen Beweis dessen geben, was für ein Honigtopf Herr Lange's Fabrik ist. Selbiger Herr gedachte sogar seine Arbeiter von ungelerten Leuten machen zu lassen, wobei er aber ein glänzendes Fiasko gemacht hat. Er ist kein Geld dabei los geworden, entschädigt sich aber nun dadurch, daß er diese ungelerten Arbeiter als Bohndrucker gebraucht gegen die gelerntten Tischler, die natürlich die Beche bezahlen sollen. Diese Leute, welche meistens heillos verheiratet sind, verdienen im Durchschnitt M. 4-9 pro Woche; einzelne sind ja darunter, die etwas mehr verdienen, wie es überall vorkommt. Es sind aber auch meistens Leute, die ihren Arbeitskollegen gegenüber alles Andere nur nicht kollegialisch sind, aber gerne sich die Gunst des Pascha's der Fabrik und recht oft durch sehr zweifelhafte Mittel zu erwerben suchen. So geht es auch in Herrn Lange's Fabrik zwischen einigen Gunsthaltern und Herrn Steinhardt. Vergangenen Sonnabend haben sechs Tischler die Arbeit niedergelegt, selbige sind Einzelmitglieder des Holzarbeiterverbandes. Vor Zugung wird gemerkt.

Heilbronn-Bödingen. Wohl selten giebt es im Verhältnis zur Einwohnerzahl industriereichere Orte, wie gerade Heilbronn. Insbesondere sind die Branchen der Holzarbeiter sehr stark vertreten, so daß wir hier circa 400 Kollegen zählen können. Trotzdem haben wir zur Zeit in Heilbronn nicht mehr denn 55, in Bödingen nur 9 Kollegen in der Zahlstelle. Hört man nun all' die Klagen, wie geringe Löhne, schlechte Kost und Wohnung, schlechte Behandlung, willkürliche, oft ganz ungesetliche (nachträgliche) Lohnabzüge, die oft mehr wie dürftigen Wohnungs- und Lebensverhältnisse der verheirateten Arbeiter, so könnte man glauben, unsere Zahlstelle läge im Punkte Agitation in Schlaf. Dies trifft auch insofern zu, als die Agitation von Mund zu Mund in den Werkstätten, auf den Bauten, und überall da, wo man mit Kollegen zusammenkommt, auch beim reisenden Kollegen, der aus Noth an unsere Thür klopft, eine viel eifrigere und vernünftiger sein sollte. Andererseits ist aber die große Unkenntnis ihrer Klassenlage bei einer großen Masse von Arbeitern, die Interesslosigkeit für alles Bessere und Höhere und dann noch der Klassenhaß der scheinbar besser bezahlten Pianofortarbeiter, die den Hemmschuß für unsere Organisation bilden. Und gerade die Letzteren sind es, die es in erster Reihe notwendig hätten, sich zu organisieren, denn gerade von diesen hört man die meisten Klagen über schlechte Behandlung und willkürliche Lohnabzüge. Bezüglich der Letzteren sind es besonders zwei Fabrikanten, darunter auch ein Hoflieferant, die hier ganz Bedeutendes leisten. Besterer konnte es sich erlauben, vor kurzer Zeit für einen Kasten abzugeben circa M. 8 in Abzug zu bringen. Wie viele Kästen der Einzelne im Jahre abruft, und welcher Lohnausfall hierdurch entsteht, mögen sich die betreffenden Arbeiter selbst ausrechnen, die es heute noch nicht für nöthig finden, unserer Organisation beizutreten. Der andere der beiden genannten Fabrikanten, der im Allgemeinen als fromm und als Menschenschild bezeichnet wird, konnte es als solcher fertig bringen (vielleicht auch den Anordnungen seiner Geschäftsführer zustimmend), daß den Fournitern, nachdem dieselben in letzter Zeit neue Fournirböden bekommen, insolge dessen von jedem Kasten 15 M. abgezogen werden. Man könnte hier wohl die Preisfrage stellen: wem die Fournirböden eigentlich gehören, wenn sie abbezahlt durch die 15 M. Abzüge? und ob nach der Kostenbedeckung die 15 M. wieder zugelegt werden? Um nun solchen Mißständen für die Zukunft etwas mehr entgegenzutreten zu können, hat die hiesige Ortsverwaltung eine thatkräftige Agitation entfaltet, zunächst durch belebende Vorträge in den Versammlungen, welche auch allgemeinen Anklang fanden. Außerdem unternahm Kollege Veim's aus Stuttgart im Auftrage der Agitationskommission für Württemberg eine Agitationsreise nach Heilbronn und Bödingen, woselbst Kollege Weims am 30. Oktober in Heilbronn über das Thema: „Arbeiterschutz und Arbeitertrug“, und am 31. Oktober in Bödingen über das Thema: „Kapital und Arbeit“ in ausführlicher und leicht verständlicher Weise referirte. Die Ausführungen selbst fanden an beiden Orten allgemeinen Beifall. Bedauerlicher Weise waren jedoch beide Versammlungen nicht so besucht, wie man erwartet. Auch unser 2. resp. 14. Stiftungsfest, das am 7. November stattgefunden und in schönster, allgemein beherbergender Weise verlaufen, bot in agitatorischer Beziehung neben einigen Vorträgen erster Natur von Seiten einiger Kollegen, auch durch die Festsprache, gehalten vom Kollegen Schweikert, über den Zweck und Charakter der Feste der verschiedenen Klassen und Böden, bezüglich unseres Festes nur Gutes. Eine

Zellerfassung zu Gunsten der Maschinenbauer Englands ergab in Bödingen den Betrag von M. 3,46 und in Heilbronn bei genanntem Stiftungsfest den Betrag von M. 6. Möge nun all' die Agitation der letzten Zeit keine vergebliche gewesen sein und mögen alle unsere Kollegen mit frischer Thatkraft und neuem Muthe an die Aufklärungsarbeit gehen, um so die indifferente große Masse als thätige Mitarbeiter für das Befreiungswerk der Arbeiter aus dem kapitalistischen Joch zu gewinnen.

Legnitz. Genosse Sindermann aus Dresden referirte hier in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung über „Kapitalismus und die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation“ in äußerst zufriedenstellender Weise. In der nachfolgenden Diskussion wurde die Bauheit der hiesigen Kollegen gebührend gekennzeichnet; die vorhandenen Uebelstände in den Werkstätten erforderten es dringend, daß die Kollegen regen Antheil an der Organisation nehmen, die allein im Stande sei, Besserung zu schaffen. Die Interesslosigkeit der Mitarbeiter dürfe aber die gewerkschaftlich thätigen Kollegen nicht abhalten, immer und immer wieder ihren Einfluß geltend zu machen und diese gleichgültigen Elemente zur Organisation heranzuziehen.

Neumünster. Die Lohnverhältnisse der Tischler im Baumgewerbe haben sich trotz der günstigen Geschäftsperiode verschlechtert. Die Akkordarbeit nimmt überhand. Kost- und Logiswesen, das im Jahre 1889 abgeschafft wurde, hat sich theilweise wieder eingebürgert. Dies liegt aber lediglich an der Gleichgültigkeit der Kollegen. Trotzdem im Frühjahr in zwei öffentlichen Holzarbeiterversammlungen Stellung genommen wurde, waren die Mitglieder doch nicht zu bewegen, der Angelegenheit ein größeres Interesse abzugewinnen. Am 4. Dezember soll eine Lohnkommission gewählt werden, und ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen. Die Forderungen der Bautischler sind den Baugewerksmeistern bereits eingeleitet, und da nun der Anfang gemacht ist, muß auch für die Durchführung der Forderungen eingetreten werden. Die Stellmacher am Orte sind von allen Holzarbeitern am schlechtesten gestellt. Ihre Arbeitszeit währt 11 bis 12 Stunden, ihr Lohn beträgt durchschnittlich M. 5 pro Woche einschließlich Kost und Logis beim Meister. Verheiratete Gesellen werden nicht beschäftigt. Wer seinen eigenen Herd begründen will, aber mittellos ist, um selbstständig werden zu können, muß sein erlerntes Gewerbe an den Nagel hängen und sich einem anderen Erwerb zuwenden. Es muß Pflicht der Tischler am Orte sein, die Stellmacher über ihre unwürdige Lage aufzuklären und ihnen zu sagen, daß nur durch Vereinigung aller Kräfte im Holzarbeiterverbande auch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert werden können.

Habensburg. Wenn wir heute unser Verbandsorgan in Anspruch nehmen, so geschieht dies hauptsächlich, um die Situation an hiesigem Platze ein wenig zu beleuchten. Leider müssen wir gestehen, daß die Interesslosigkeit der hiesigen Holzarbeiter so groß ist, wie sie anderwärts kaum zu finden sein wird. — Von circa 400 Holzarbeitern sind 18 — sage und schreibe achtzehn — Mann in der Organisation. Man sollte glauben, es wäre hier am Platze das reinste Eldorado für die Holzarbeiter; leider ist das Gegenheil der Fall. Die Preise für Lebensmittel, Wohnung, Kleidung usw. sind hier höher als in vielen anderen Städten. Die Löhne dagegen sind zum Theil so niedrig, daß sie zum Leben nicht ausreichen und zum Sterben noch etwas zu viel sind. Die Verhältnisse sind theilweise miserabel zu nennen. Wir nennen die Werkstätten der Schreinermeister S. & W. und W., in denen die Verhältnisse zu wünschen übrig lassen, trotzdem halten es die Arbeiter nicht für notwendig, sich der Organisation anzuschließen, die doch eine Besserung anstreben könnte. Allerdings sind hier sehr viele junge Leute, die recht häufig ihre Stellen wechseln, doch wäre dieser Wechsel nicht so groß, wenn die Verhältnisse bessere wären, und dies kann nur durch eine stramme gute Organisation erreicht werden. Wir richten deshalb wiederholt die Bitte an die Holzarbeiter, sich der Organisation anzuschließen. Auch die Rückenmacher am hiesigem Platze fordern wir auf, mit uns zu kämpfen für Besserstellung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, dann wird auch die Organisation an hiesigem Platze Fortschritte machen, sie wird stark und gefestigt, jederzeit ihre Aufgabe erfüllen können. Rügen diejenigen Kollegen, welche organisiert sind, die Versammlungen fleißiger besuchen, den Fernstehenden mit gutem Beispiel vorangehen und ständig für deren Beitritt agitieren.

Wiesbaden. „Masern, Scharlach und Diphtherie“ so lautete das Thema, über welches Herr Dr. Schreiber aus Frankfurt in einer gut besuchten Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes referirte. „Die genannten drei Krankheiten“ so führte Referent aus. „Sind die Krankheiten des vorgeschrittenen Kindesalters. Der Ausbruch bei den Masern beginnt im Gesicht und dehnt sich über den ganzen Körper allmählig in Form von Flecken aus, die sich allmählig entwikkeln, ihren Höhepunkt erreichen und später abblaffen; sonstige Erscheinungen sind: Fieber, Schnupfen, Katarrh der Augenbindehaut und der Lufttröhre, zuweilen gleichzeitig Lungenentzündung. Beim Scharlach ferkreitet sich die Rötthe von Hals und Brust auf den Gesamtkörper; sonstige Erscheinungen sind: Himbeerzunge, Rötthung der Mandeln und Fieber. Als Folgekrankheiten können auftreten: Nierenentzündung, Scrophuloze, Kurzsichtigkeit und Störung des Gehörs. Die Diphtherie ist anzufassen als ein Scharlach der Schleimhäute; während beim Scharlach der Hauptprozeß sich auf der Haut abspielt, ist dies bei der Diphtherie auf den Schleimhäuten der Fall. Der Prozeß beginnt auf der Darmschleimhaut, um auf den Schleimhäuten der Mandeln oder des Rachen und Rachens seinen Höhepunkt zu erreichen. Der diphtheritische Prozeß kann gefährlich werden durch das Fieber, durch die Menge der Beläge, welche Störung der Athmung und der Ernährung mit sich bringen können, insbesondere wenn Nase oder Kehlkopf in Mitleidenschaft gezogen werden, endlich durch die allgemeine Blutvergiftung. Als Folgekrankheiten zeigen sich: Nierenentzündungen und Schstörungen in Form von Lähmung der Augenmuskeln und der Akkommodation. Zuweilen treten Scharlach und Diphtherie nacheinander oder gleichzeitig auf. Als Ursachen von Scharlach und Masern ist eine gewisse Disposition anzuführen; bei der Diphtherie handelt es sich um Empfindlichkeit der Schleimhäute, Bläufleher, außerdem spielt die Schuppdenimpfung dabei eine gewisse Rolle. Bei chronischer Belastung der Schleimhäute, wie chronischem Schnupfen, Mandelschwellung und Lufttröhrenkatarrh

Wir geben dem Bericht über das genannte Thema auf ausdrücklichen Wunsch der Zahlstelle Wiesbaden Raum; glauben auch im Uebrigen, daß es den Lesern nicht unangenehm sein wird, wenn ihnen über solche wichtige Fragen einige Fingerzeige von sachkundigen Aerzten gegeben werden. D. Rab.

kommt es leichter zu bedenklichen Folgeerscheinungen der Diphtherie. Spezifische Mittel giebt es gegen die verschiedenen Kinderkrankheiten nicht; auch mit dem Diphtherieheißserum hat man mehr versprochen als gehalten. Die Statistik mit dem Heißserum leidet an verschiedenen Grundfehlern. Erstens erweist die Art der Messung mit dem Heißserum den Anschein, als ob jeder Fall von Diphtherie bei anderem Heißverfahren zu Grunde gehen müßte, andererseits ist es im ersten Stadium sehr leicht, Diphtherie und einfache Halsentzündung zu verwechseln. Neuerdings ist das Heißserum auf den medizinischen Kongressen in Berlin und Moskau offiziell abgelehnt, und ist damit nur das bestätigt worden, was die Gegner des Heißserum vor Jahren vorausgesagt hatten. Allerdings hat auch das Naturheilverfahren bei Masern, Scharlach oder Diphtherie kein spezifisches Heilmittel. Es kommt nicht allein auf die einzelne Krankheit, sondern vielmehr auf die gesammten individuellen Verhältnisse an. Zur Herabsetzung des Fiebers empfehlen sich Halbbäder, 24 Grad R. 5 Minuten, kurze Wädel, d. h. Einwickelungen von der Brust bis an die Knie mit Wasser von 18 Grad R. eine halbe Stunde, oder Ganzbäder. Mit dem Fieber beseitigt, so suche man die Ausscheidungen der Krankheitsstoffe zu befördern durch Schwipadungen oder Heublumenbäder. Bei der Diphtherie sind außerdem wichtig Abführer mit Wasser von 18 Grad R. zur Beförderung von diphtherischen Belägen im Darm; sonst kommen in Betracht kühle Halsumschläge, Kopfdämpfe und Gurgeln mit Binnkraut, in manchen Fällen außerdem Zeräuberungen mit Binnkrautlösung. Bei der Verhütung kommt es auf Berücksichtigung der Entstehungsursachen an. Die Verhältnisse der Hausindustrie spielen hierbei eine Rolle, wie bei dem Konfektionsfabrikenstreik dargelegt wurde, und deshalb ist die Einführung von Betriebswerkstätten aus gesundheitlichen Gründen erforderlich. Bei der Diphtherie ist ferner wichtig zur thunlichsten Verhütung Abklärung, möglichst reizlose Kost, Vermeidung scharfer Würstwaren im Kindesalter, besonders Pflege der Schleimhäute, namentlich bei chronischem Schnupfen. Jedenfalls lassen sich dadurch schwere Fälle eher verhüten, indes würde man zu viel versprechen, wenn man von einer absolut sicheren Verhütung der Diphtherie reden wollte. Auf alle Fälle ist es falsch, die Heilung der Diphtherie oder anderer Eitungen von den vollbegleitenden Mitteln der bakteriologischen Richtung zu erwarten. Wohl hat das Blutwasser oder Serum eine den Eitungen widerstehende Heilkraft; um diese Heilkraft zu unterstützen, bedürfen wir nicht des Serums künstlich krank gemachter Thiere, sondern es giebt andere Mittel und Wege, diese dem Blutserum inwohnende Heilkraft zu befördern und zu stärken. Dies geschieht in unschädlicher und auch meistens in wirksamer Weise durch die oben angeführten Heilfaktoren der Naturheilkunde, welche thatsächlich als eine wahre Serumbehandlung zu betrachten ist. — Die hiesigen Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß in dem neugegründeten Volksbildungsverein Vorträge aus allen Wissensgebieten gehalten werden. Herr Professor Schmitt sprach über Elektrizität. Der Vortrag war so stark, daß für die nächsten Vorträge ein größerer Saal gemietet werden mußte. Leider ist die Interessenslosigkeit unter den Holzarbeitern sehr groß; von 500 nur 130 organisiert und von diesen läßt sich nur die Hälfte in der Versammlung bilden. Wenn im Jahre 1891 die zehnstündige Arbeitszeit errungen wurde und — mit Ausnahme der Limbarth'schen und Zeiger'schen Werkstatt, wo elf Stunden gearbeitet wird — auch überall eingeführt ist, so giebt es doch viele Kollegen, denen eine Arbeitszeit von zehn Stunden zu kurz ist, und die die Zeit nicht abwarten können, ehe sie zu Hause kommen, um dort in Küche, Keller oder Speicher weiter zu wählen. Dies war nicht der Zweck des Borgehens 1890. Möchten die Kollegen die Nebenarbeit aufgeben, die Zeit lieber der Verhütung über die Mittel und Wege, welche zur besseren Lebenshaltung führen können, widmen, und es würde auch ohne die lange Schinderei besser werden.

Eingekandt.

Ausführung über die Berichte der Jäger'schen Möbel-fabrik und Dampfjägewerk in Frankenberg i. S.

Die in den Nummern 28, 29, 41, 42 und 44 der „Holzarbeiter-Zeitung“ erschienenen Berichte aus Frankenberg bzw. Chemnitz, die sich mit den Jäger'schen Lohnverhältnissen befassen, haben so viel Staub aufgewirbelt, daß es wohl an der Zeit ist, eine wahrheitsgemäße Klärung abzugeben. Zu diesem Zwecke erschien auf schriftliche Einladung Sonntag, den 14. November, Kollege Gyner aus Chemnitz bei der hiesigen Zahlstellenverwaltung. Die fast 2 1/2 stündige Verhandlung, welcher auch Kollegen der Jäger'schen Fabrik bewohnten, würde hier wiederzugeben zu weit führen, und wollen uns daher lediglich darauf beschränken, die Akkordpreise, wie sie in Wirklichkeit bezahlt werden und uns durch Ehrenwort eines alten Arbeiters der erwähnten Fabrik (dessen Namen wir vorläufig der Öffentlichkeit vorenthalten) im Besitze des Kollegen Gyner bestätigt wurden, anzuführen: Es giebt für dreitägige Kommoden à Stück M. 2; für Bettstellen gab es bis zum Erscheinen des Berichtes in Nr. 38 à Duzend M. 13,50, jetzt M. 14; für zweitägige Bettstellen à Duzend M. 15; für Säulenbetten à Stück M. 4,75; für Säulenstühle mit Jagen, aufgehender Laste à Stück M. 5,50, diese werden selten gemacht; Schränke mit Jagen, schräger Ede, nicht, wie Gyner in Nr. 44 schreibt, à Stück M. 4,75, sondern wird die beste Sorte dieser Schränke à Stück mit M. 2 und 2,90 bezahlt. Soweit die Akkordpreise. Das nun die anzubehaltenen Löhne in dem Zeitraume, den Gyner berechnet, anbelangt, so entsprechen die Zahlen allenthalben der Wirklichkeit, nur muß es bei Brutto (nicht Netto) und M. 15 heißen, anstatt M. 15,90. Hier ist zu bemerken, daß die Löhne in der Höhe von M. 10, 11, 12 und 13 in Wirklichkeit giebt, die nicht aber an Tischler resp. an gelehrte Arbeiter, sondern an ungelehrte Arbeiter gezahlt werden. Dagegen Tischler in letzterer Zeit nicht unter M. 13,50 bis M. 14 eingestuft wurden. Entweder liegt hier eine vorläufige falsche Berichtigung vor, oder es nahm einer der Gewerksmänner Bezug auf die Löhne der ungelehrten Arbeiter, aber trotzdem ist nicht der Beweis erbracht, daß die Kollegen M. 10 verdienen. Das nun den Angriff des Berichtes in Nr. 44, von Gyner und Ehler in Chemnitz angeht, auf die hiesige Zahlstelle bezogen, deren Berichtshersteller unbekannt, so erklärte Kollege Scharf, der Berichtshersteller, daß selbige auch keinem Gewerksmann gehört habe, verweist aber eine solche Kampfesweise, die nur Zwietracht in unsere Reihen trägt, und ist der Ansicht, daß wir nur unter der Bedingung „Einigkeit“ zum Ziele gelangen können. Hieran erwähnte Kollege Gyner, daß er nicht in dem Kollegen Scharf den Verfasser der Artikel in Nr. 38 und 42 vermutete, sondern einen der drei Unterzeichneten in Nr. 42.

Dies sei nur bemerkt, damit Endeunterzeichnetem, der in gutem Glauben war und die feste Ueberzeugung gewonnen hatte, von seinen Gewerksmännern nicht hintergangen zu werden, in Bezug auf dieses Vorkommnis nicht die geringste Schuld belagert werden kann. Den Bericht von Gyner und Ehler in Nr. 44 einer Kritik zu unterziehen, wollen wir vermeiden, damit dieser so „aufgebauchter“ Angelegenheit ihr Ende bereitet wird. Wir überlassen daher das Urtheil über den Bericht in Nr. 38, den Gegenbericht in Nr. 44 und die vorliegende Richtigstellung ruhig den Kollegen Deutschlands.

Aber die hiesigen Kollegen, besonders diejenigen, die da meinen, die Verwaltung resp. der beauftragte Berichtshersteller sei verpflichtet, jeden zur Sprache gebrachten Mißstand ohne Beweis in der Presse zu veröffentlichen, machen wir auf Folgendes aufmerksam: Wir werden in Zukunft noch viel vorsichtiger sein und ohne hinreichendes Beweismaterial keinen Bericht mehr annehmen.

Sorgt also dafür, daß stets w a h r h e i t s g e m ä ß berichtet wird, dann wird die Verwaltung, bezw. deren Berichtshersteller, stets auf dem Posten zu finden sein und unentwegt die Interessen der Mitglieder wahrnehmen.

Nicht betteln, nicht bitten,
Nur muthig gestritten!
Nur kämpft es sich schlecht
Für W a h r h e i t und R e c h t.

Die Lokalverwaltung der Zahlstelle Frankenberg.
J. A.: Joseph Scharf, zweiter Bevollm.

Aus Würzburg.

Vor nicht allzu langer Zeit brachte die „Holzarbeiter-Zeitung“ einen Bericht aus Würzburg, der sich mit der in diesem Frühjahr stattgefundenen Lohnbewegung der Schreinergehilfen Würzburgs beschäftigte, und einige der berühmtesten Werkstätten öffentlich kennzeichnete. Ich will heute noch eine Werkstatt anführen, deren Verhältnisse vielleicht dem Eingebener jenes Artikels nicht bekannt waren oder als unter der Kritik angesehen wurden. Es betrifft dies die Firma Rottmann. In dieser Musterwerkstätte giebt es eine regelmäßige Arbeitszeit natürlich nicht; die dort beschäftigten Arbeiter kränkern von Morgens 6 bis Abends 7, auch 1/8 Uhr und gönnen sich kaum so viel Zeit, um ihr frugales Mittagmahl zu verzehren. Die Arbeiten werden alle in Akkord gegeben. Nachstehend die dort üblichen Akkordpreise im Gegensatz zu unserem 1889er Tarif: Für eine weiße Bettlade werden dort gezahlt M. 3 (Lohnsach M. 4), Kommode je nach Größe M. 4 bis 5 (M. 8,50), Tischsack mit Aufsatz M. 5, ohne Aufsatz M. 4 (M. 9), Kleiderschrank, eintürig, M. 3,50 (M. 7,50). Diese Zahlen dürften jedem Kollegen genügen, um nachrechnen zu können, welche hoher Lohn dort verdient werden kann, wenn er bedenkt, daß die Arbeit absolut sauber zugerichtet und gestemmt werden müssen. Daß bei der Arbeiter gezwungen ist, seine ganze Kraft einzusetzen um bei 18 bis 14 stündiger Arbeitszeit einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu verdienen, läßt sich denken; trotzdem finden es jene Kollegen nicht der Mühe werth, sich uns anzuschließen, um gemeinsam mit uns für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. In der Werkstatt sowohl, wie am Quartier, wenn sich jene Kollegen vor den Thoren ihres Prinzipals geföhrt fühlen, da schimpfen sie weiblich über die schlechte Zeit, insbesondere über die schiefen Arbeitsverhältnisse Würzburgs und bezichtigen die Metropole Frankens (wie die bürgerlichen Blätter Würzburg nennen) als eine der schlechtesten Städte Deutschlands. Fühlt man ihnen jedoch auf den Zahn, und macht sie auf ihr unkollegialisches Verhalten aufmerksam, dann schlagen sie einen anderen Ton an und sind pöblich zufrieden. Es hält eben schwer, solche tiefschwebende Elemente zu klaffenbewußten Arbeitern zu erziehen, jedoch soll uns keine Mühe zu groß sein, und ständig werden wir uns bemühen, sie für die Organisation zu gewinnen.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die Zahlstelle St. Ingbert beschloß zwecks Unterstüßung der englischen Maschinenbauer einen wöchentlichen Extrabeitrag von 15 M zu erheben.

Aus Oberhausen (Rheinl.) wird bezüglich der Stuhl-fabrik von Lerkhausen mitgetheilt, daß der in Nr. 46 vermerkte Abzug von M. 6 auf bessere Stühle dahin verstanden sein soll, daß diese Summe sich immer auf vier Duzend Stühle bezieht; also pro Duzend M. 1,50.

Ein Ultimatum ist folgender Entlassungschein:

„Clausthal, den 8. November 1897.
Herrn Gustav Kamloth sie haben Freitagabend, Schicht-lohn für gestern da können sie die 1/3 stündige Diele dafür rechnen. Den Grund fürs aufhören können sie sich selbst zu-rechnen wenn ich ihnen nicht mehr werth bin das sie ein gute Nacht haben und wenn ich in Bar bin verlange ich das von ihnen mit vollen recht Leute welche mich nicht Achten können kann ich nicht länger mehr behalten. Ihr Werkzeug können sie an Schnellbed abliefern.“

Der Herr Haase, seines Zeichens ein Bergmann a. D., ist jetzt wohlhabender Bauunternehmer, oder, wie man in größeren Städten zu sagen pflegt, Spekulationsbauunternehmer. Daß ihm immer noch etwas von seinem früheren Berufe in den Gliedern steckt, beweist, daß er erstens Schichtlohn rechnet, und zweitens diesen Schichtlohn nicht in Baar, sondern in Naturalien, hier in 1/3 stündigen Diele, bezahlt. Daß er aber auch dieselbe Unterwürfigkeit, wie sie bei Bergarbeitern fast allgemein üblich ist, auch von Arbeitern ab: Tage hier auf Bautea resp. in Tischler-werkstätten verlangt, ist äußerst kurios. Er hat den Inhaber der obigen Entlassungscheine entlassen, weil er, als er aus der Werkstatt ging, dem im anliegenden Zimmer anwesenden Herrn Bergmann a. D. keine — „Gute Nacht“ gewünscht hatte. Da hört denn aber doch Berühmtes an. Hoffentlich hat der ohne Kündigung Entlassene dem Herrn Carl Haase begrifflich gemacht, daß die Gesetze, welche „tief unter der Erd“ Gältigkeit haben mögen, „über der Erd“ nicht anerkannt werden, und daß 14 Tage Lohnentschädigung bezahlt werden muß, wenn ein Geiße ohne zulässigen Grund und ohne Kündigung entlassen wird. Daß der Geiße, als es für ihn Freitagabend war, nicht ein lauge nach Herrn Hans und Franz lief, um „Gute Nacht“ zu wünschen, kann ihm gewiß nicht verdruckt werden. Und vor Gericht wird diese Art Unhöflichkeit auch nicht als Entlassungs-grund angesehen. Mag der Herr Bergmann a. D. künftig die

Löhne in Baar und nicht mit Diele auszahlen, und sich um die „Gute Nacht“ seiner Gefellen garnicht kümmern, dann kann er die 14 Tage Lohnentschädigung und eventuelle Strafe sparen, die er nun, wenn sein Gefelle ihn verläßt, bezahlen muß.

Die Hosieryfabrik von Tuch & Geier (Inhaber Th. Geier) in Eisenberg S.-M. hat ihren Arbeitern auf deren Ansuchen die zehnstündige Arbeitszeit und für Ueberstunden einen Aufschlag von 25 pZt. bewilligt.

Der Inhaber einer Bauwerkstätte, Gebr. Meyer, in Ruhrodt entließ am 15. November einen seiner Tischler sofort, weil er sich geweigert hatte, Ueberstunden zu machen. Vier Kollegen kündigten sofort, sechs andere blieben stehen. Würden alle Kollegen gekündigt haben, wäre die Maßregelung sicher zurückgenommen worden, denn der Arbeitgeber sieht bis über die Ohren in Arbeit. Aber leider giebt es immer noch eine große Anzahl Kollegen, die nur immer an das liebe Ich denken und denen das Solidaritätsgefühl ein unbekanntes Ding ist. Bezug ist fernzuhalten.

Der Streik bei der Firma Schällein in Ludwigshafen wurde aufgehoben und die Sperre über die Firma verhängt.

Der Ausstand in der Tischlerei von Christ & Quarl in Gotha ist, wie der „Vorwärts“ erfährt, durch das Entgegenkommen der Firma beendet. Die Arbeiter haben eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden erreicht.

Zu dem Streik in der Möbelfabrik von Eberhardt in Berlin, Michaelstraße, wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Bereits fünf Wochen dauert der Streik der Tischler, Drechsler und Möbelpolierer der Firma Eberhardt. Bekanntlich waren es ganz minimale Forderungen, welche von den Arbeitern gestellt waren: Anständige Behandlung durch die Werkführer, Besorgen des Holzes vor die Bank u., die jedoch von Herrn Eberhardt kurz zurückgewiesen wurden. Seitens der Arbeiter wurde inzwischen zweimal der Verluß gemacht, den Streik gütlich beizulegen. Das erste Mal glaubte Herr Eberhardt eine föhrl abweisende Stellung einnehmen zu müssen; er hatte nämlich inzwischen einen kapitalträchtigen Kompagnon bekommen. Das zweite Mal ließ er sich herab, mit der Kommission seiner Arbeiter zu verhandeln und war so gütig, die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen der Streik zu beenden sei: er wolle sich zehn Mann von den Streikenden aussuchen, die wieder bei ihm arbeiten könnten. Die Arbeiter konnten selbstverständlich hierauf nicht eingehen. Während Herr Eberhardt aber der Kommission gegenüber erklärte, nur zehn Mann einstellen zu können, annoncierte er in hiesigen und auswärtigen Blättern um 40 Zimmergehilfen. Die neu angeworbenen Arbeiter gehen unter dem Schutze der Polizei von und nach der Werkstatt. Lange dürften es jedoch die Arbeitslosen nicht aushalten, da es mit der Bezahlung so recht nicht von Statten gehen soll. Darüber scheint Herr Eberhardt nun erboht zu sein. Er verbietet den in der Nähe seiner Fabrik wohnenden Budikern, die streikenden Arbeiter zu dulden, bei Strafe des Nichtbestehens seiner jetzigen Angestellten. Er scheint Herrn v. Stumm das Räuspern und Spucken abgedrückt zu haben. Schade, daß ihm diese schönen Eigenschaften in Berlin nichts nützen; die organisierten Holzarbeiter werden die Forderungen, die nothwendigerweise gestellt werden müssen, auch durchzubringen wissen. Es wird gebeten, Bezug fernzuhalten.

Der Streik der Korbmacher bei der Firma Robert Schmidt & Co. in Berlin ist aufgehoben. Die Regierung hat der Firma die Austräge zur Anfertigung von Geschloß-förden entzogen, weil die Lieferungsfristen nicht innegehalten worden sind, trotzdem ihr schon einmal ein Aufschub von 14 Tagen bewilligt wurde.

Unter diesen Umständen mußte der Streik nicht nur bei R. Schmidt & Co., sondern auch bei Zimmer u. Bösemann, die für Schmidt geliefert haben, aufgehoben werden, und zwar ist dies einstimmig geschehen.

Die Berliner Stellmacher-Junung beschloß eine Zwangssinnung zu gründen. — Der Stellmacher-Fachverein wählte eine Kommission, welche mit dem Holzarbeiter-Verband wegen Uebertrittsbedingungen in Unterhandlung treten soll.

Die Leipziger Stellmacher führten in einer am 13. November stattgefundenen Versammlung lebhaft Klage über die ihnen zugemutheten maßlosen körperlichen Anstrengungen und kamen zu dem Entschluß, daß es nunmehr an der Zeit sei, daß der Stellmacher aus seinem Schlafe erwache, um endlich für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. Man sprach sich noch dahin aus, daß der Beschluß der vorigen Versammlung, Werkstättendelegirte zu wählen, strikte durchzuführen sei, um in nächster Zeit des Besseren im engeren Kreise die Verhältnisse und Mißstände der einzelnen Werkstätten zu besprechen und die Agitation für unsere Organisation energischer zu betreiben, um gerüstet zu sein und zu gegebener Zeit in eine Lohnbewegung einzutreten zu können.

Die Leipziger Modellstecher sind, wie aus einem Bericht in der „Leipziger Volkszeitung“ ersichtlich, auf dem Wege, sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen. „Kollege B.“ heißt es, „erörterte die mißlichen Arbeitsverhältnisse, unter denen die Modellstecher zu leiden haben, die unter all' den anderen Branchen im Maschinenbau als ärmste Mad am Wagen behandelt werden. Trotz der hohen Anforderungen, die in Bezug auf geistige Denkraft, sowie auf körperliche Anstrengung an unsere Branche gestellt werden, was übrigens auch von den Fabrikanten und Ingenieuren, wenn sie unter sich sind, eingehalten wird, steht der Lohn der Modellstecher tiefer, als der aller anderen Arbeiter im Maschinenbau. Der Entwurf oder die Zeichnung einer Maschine, das geistige Produkt des Ingenieurs, wonoch dann praktisch gearbeitet wird, soll eben beim ersten Anfang, dem Modell, dem schwierigsten und daher theuersten Theil, nichts kosten. Da die Modelle nun nicht den Profit abwerfen, wie die Arbeiter der Dreher, so sieht sich der Fabrikant veranlaßt, den Preis der Modelle bis auf's Niedrigste herunter-zuschrauben, was dadurch erleichtert ist, daß in vielen Modell-werkstätten das Akkordsystem eingeführt ist, wobei sich die Modellstecher von praktisch unwillenden Ingenieuren, sowie zum großen Theil im Modellfach unversahren Modellmeißern

den Preis vorzuschreiben lassen müssen. Im Uebrigen hat der Mobilistischer trotz des schlechten Preises auch noch die schlechten Zeichnungen zu korrigieren, die meist sehr mangelhaft sind, wodurch das Arbeiten erschwert wird. Ferner sind dem Arbeiter hinderlich die unvollkommenen Verhältnisse, als ungesunde, der gesundheitlichen Vorkehrung zuwiderlaufende Arbeitsräume, zu kalte und zu heiße Räume, Mangel an Materialien und Werkzeugen x. Unter diesen Verhältnissen sei es notwendig, uns zu organisieren, damit auch in unserer Branche Remedur geschaffen werden könne."

Milzbrandvergiftungsgefahr. Das Reichsamt des Innern hat zur Verhütung der Verbreitung des Milzbrandes Vorschriften aufgearbeitet, die dem Reichstage vorgelegt werden sollen. Der Entwurf wurde auch dem Nürnberg'schen Magistrat zur Abgabe eines Gutachtens unterbreitet, welcher sich im Allgemeinen mit den Vorschriften einverstanden erklärte, die Sache aber einer Kommission zur Beratung überwies. Der Entwurf enthält die Bestimmung, daß die betreffenden Vorschriften auf alle Anlagen Anwendung finden sollen, in denen Pferde, Rinder- und Ziegenhaare, Schweinsborsten oder Schweinswolle zugerichtet oder gesponnen werden oder in denen unter Verwendung solcher Materialien Bürsten, Besen und Pinsel hergestellt werden sollen. Wie man nun hört, äußerten die vereinigten Bürstenfabrikanten Bedenken gegen die erwähnten Vorschriften, welche sich hauptsächlich auf die Bestimmungen über die Aufbewahrung der Tierhaare und die Richtigstellung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei gewissen Arbeiten richten.

Die Vereinigten Pinselabriken-Aktien-Gesellschaft Nürnberg hat im letzten Geschäftsjahre ein höchstes Säuwachen an Reingewinn erzielt und zwar M. 899 789. An die Aktionäre sind zehn Prozent Dividende gezahlt worden, dem gesetzlichen und außerordentlichen Reservefonds sind M. 304 588 67 überwiesen. Kommerzienrath Julius Weisbarth scheidet aus dem Vorstande der Gesellschaft aus, wird ihr aber — welsch ein Glück! — doch erhalten bleiben, da er in den Aufsichtsrath gewählt wurde.

Die Arbeiter der Aktien-Gesellschaft für Bürstenindustrie in Striegau haben für ihre hungernden Aktionäre neun Prozent Dividende herausgeschlagen. Der Vorstand berichtet, daß der Geschäftsbetrieb auch im neuen Jahre sich recht befriedigend gestaltet. Die Löhne der Arbeiter waren, wie uns vor Kurzem berichtet wurde, recht unbefriedigend und dürften auch so lange nicht aufgebessert werden, als den Aktionären nicht mindestens 15 Prozent Dividende ausgezahlt werden können.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der erste deutsche Seemannskongress tagte vom 15. bis 18. November in Hamburg. Anwesend waren 22 Delegirte, die Reichstagsabgeordneten Gerisch, Meßger, Mollenhuth und v. Elm. Als Vertreter der Generalkommission abwesend Legien und Sabath. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lage der Seeleute und die Verhältnisse im Seemannsberuf. 2. Die Gründung eines Seemannsverbandes in Deutschland. 3. Stellungnahme zur deutschen Seemannsordnung und Durchberatung der verschiedenen Abänderungsanträge und Resolutionen. 4. Die Arbeiterschutzgesetze und die Seeleute.

Der erste Punkt der Tagesordnung brachte die Berichterstattung der Delegirten über die Lage der Seeleute. Die Darstellung, die hier über Ross, Logis, Wascheinrichtungen und über die Behandlung der Seeleute seitens der Vorgesetzten gegeben wurde, bewies auf's Neue, was schon oft in freier Rede und in der Presse gesagt worden, daß die Lage der Seeleute dringend einer Aenderung bedarf. Es fehlt an jeder Kontrolle darüber, ob die Einrichtungen am Schiff den zu stellenden Ansprüchen genügen. Die Nahrungsmittel werden nicht selten verfaßlicht oder in verdorbenem Zustande dem Seemann gereicht, so daß die Schiffsmannschaft oft sich die Speiserechte der Passagiere erhebt. Die Logisräume sind zu eng und starr von Schmutz. Weiteres, weil die Schiffsmannschaft im Logis ihre Mahlzeiten einnimmt und die Räume außerdem als Aufbewahrungsort für alle möglichen Gegenstände dienen. Dazu kommt, daß die Wascheinrichtungen jeder Gestattung Hohn sprechen. So wurde ein Fall konstatiert, daß sich 26 Mann in drei Waschkübeln waschen mußten. Was das bedeutet, kann man erst dann begreifen, wenn man weiß, daß der Schiffsmann, der im Heizraum oder im Kohlenbunker vier Stunden gearbeitet hat, von einem Nezer beim besten Willen nicht zu unterscheiden ist. Gestiftet wäre, daß einem solchen Menschen mehrfach Wasser zur Reinigung zur Verfügung gestellt würde, nicht aber, daß mehrere Leute sich in demselben Wasser waschen müssen. Ueber die Behandlung der Seeleute seitens der Vorgesetzten wurde lebhaft Klage geführt. Nicht selten ist es, daß der Schiffsmann vom Vorgesetzten geprügelt wird, ohne daß es ihm möglich ist, sich dagegen zu wehren oder an irgend einer Stelle die Bestrafung des Vorgesetzten herbeiführen zu können. Die Folge von all' diesen Mißständen ist, daß in erschreckendem Maße Selbstmorde bei der Schiffsmannschaft und besonders beim Maschinenpersonal vorkommen.

Die Gründung eines Seemannsverbandes wurde gegen eine Stimme beschlossen. Er gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz, Unterstützung, wenn ihre Effekten durch Schiffbruch verloren gegangen sind, Krankenunterstützung in den Fällen, in denen der Rheder nicht zur Unterstützung verpflichtet ist, und Unterstützung in besonderen Nothfällen. Das Eintrittsgeld wird auf M. 1.50, der Monatsbeitrag auf 75 Pf. festgesetzt. Von der Einnahme verbleiben 50 pSt. den Lokalverwaltungen. Der Verband tritt mit dem 1. Februar 1898 in Kraft. Der Sitz des Vorstandes ist Hamburg, der Sitz des Ausschusses Bremerhaven. Der Vorsitzende wird voll befolgt, der Kassier erhält Entschädigung. Weiter wird beschlossen, daß ein monatlich erscheinendes Organ, das pro Nummer 10 Pf. kostet, herausgegeben werden soll. Nach Beendigung einer eingehenden Debatte über die Seemannsordnung finden folgende drei Resolutionen Annahme:

1. Wir, als Vertreter der deutschen Seeleute, fordern, daß nicht allein die Schiffe im Hafen einer reichsgesetzlichen Kontrolle unterzogen, sondern auch während der Reise in See, speziell nach der sanitären Seite hin, scharf kontrolliert werden. Zu dem Zweck sind die Schiffärzte von der Reichsregierung einzusetzen, haben als Reichsbeamte zu fungieren und als solche gegen alle sanitätswidrigen Eingriffe seitens der Schiffsbesitzer und Schiffer bezw. deren Stellvertreter sofort einzuschreiten. Wir sind überzeugt, daß, so lange die Schiffärzte in dem jetzigen Abhängigkeitsverhältnis dem Rheder und Schiffer gegenüber belassen werden,

die unteren Chargen der Seeleute und auch die Zwischendeckspassagiere in Krankheitsfällen und auch sonst in sanitärer Hinsicht eine auch dem Amt eines Arztes unwürdige und verworfene Behandlung ertragen müssen."

2. Da die Willkür der Rheder und Schiffer notorisch grenzenlos ist und die Schiffstele hierdurch arg gefährdet werden, ist es durchaus notwendig, daß bezüglich der Verpflegung, der Wascheinrichtungen und der körperlichen Reinigung, sowie bezüglich der Logis- und sonstigen Aufenthaltsräume der Schiffsmannschaften, entgegen den Beschlüssen der Reichsgesetzliche Vorschriften geschaffen werden. Dem Antrage des Herrn Dr. Nocht, daß mit allen Mitteln dahin zu wirken ist, daß das Feuerpersonal einsehenswert und human behandelt wird, stimmt der Kongress freudig bei, nur fordert er diese Behandlung für alle Schiffstele, da dieselbe zur Zeit als eine rohe, ja sogar unmenschliche zu bezeichnen ist."

3. Der erste deutsche Seemannskongress in Hamburg erblickt in der Ueberbürdung der Schiffstele mit Arbeiten in den Heizräumen und Bunkern bei oft unmenschlicher Behandlung seitens der Vorgesetzten, sowie in der ungenügenden Besetzung und der minderwertigen Verpflegung die Hauptursachen zu den vielen Selbstmorden auf den großen Dampfern der Hamburger und Bremer Linien. Diese Selbstmorde kennzeichnen die Zustände auf diesen Schiffen am allertreffendsten und spricht der Kongress seine Verminderung darüber aus, daß in den Gutachten der Rheder und in ihren Jahresberichten dieselben gar keine Erwähnung finden."

Punkt 4 betrifft die Arbeiterschutzgesetzgebung. Lebhaft wird in dem gehaltenen Referat und der nachfolgenden Diskussion Klage geführt, daß die Seeleute der Vortheile der Arbeiterschutzgesetze nur in ganz minimalem Maße theilhaftig werden. Ganz besonders trete dieser Uebelstand bei der Versicherung gegen Krankheit sichtbar zu Tage. Die Rheder verstehen es, bei der Anmusterung der Mannschaft durch die Aufnahme einer Klausel in die Musterrolle sich der Pflicht, dieselben gegen Krankheit zu versichern, zu entziehen. Erkrankt der Seemann, so ist er gezwungen, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Die Fürsorge für den Seemann gegen Krankheit ist vollständig in das Belieben der Rheder gestellt, und wie spärlich diese Fürsorge ist, wird an einer Reihe drastischer Beispiele nachgewiesen und daraufhin folgende Resolution einstimmig angenommen:

a) Krankenversicherung: In Anbetracht der in letzter Zeit zu Tage getretenen Erscheinung, daß eine Anzahl Rheder sich der ihnen durch § 48 der Seemannsordnung auferlegten Verpflichtung, für in ihrem Dienste sich befindende erkrankte Seeleute zu sorgen bezw. die Kosten der Heilung zu tragen, dadurch entziehen, daß dieselben durch eine in die Musterrolle aufgenommene Bedingung den eintretenden Schiffsmann verpflichten, einer Krankenkasse anzugehören und dadurch die vom Gesetzgeber gewünschte Tragung der Heilungskosten auf die Schultern der Seeleute abwälzen, die Fürsorge für kranke Seeleute also lediglich in dem Belieben der Rheder steht; in weiterer Erwägung, daß der Seemann, will er zu seinem Rechte kommen, den beschwerlichen Weg der privaten Klage beschreiten muß, indem es an einer Instanz, welche in derartig streitigen Fällen entscheidet, mangelt, beschließt der erste Kongress der Seeleute Deutschlands, die Reichsregierung zu ersuchen, die Seeleute, unter Heranziehung der Rheder zur Beitragsleistung, dem Krankenversicherungsgesetz zu unterstellen.

b) Unfallversicherung: Der Kongress der Seeleute Deutschlands richtet an die Reichsregierung das Ersuchen, baldigst eine Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes für Seeleute vom 18. Juli 1887 dahingehend vorzunehmen, daß der § 6 benannten Gesetzes in der Weise geändert wird, daß a) bei der Berechnung des Jahresverdienstes nicht das Monatslohn, sondern das Zwölftel der pro Monat gezahlten Feuer gerechnet wird; b) als Monatslohn derjenige Betrag gerechnet wird, für welchen der Seemann gekußert, und c) die vom Seemann gemachten Ueberstunden zu mit zur Anrechnung gelangen. Der Kongress betrachtet es als eine Ungerechtigkeit, wenn dem Seemann nur ein Bruchtheil seines soviel geringen Verdienstes zur Anrechnung gelangt, und hofft, daß es nur dieser Anregung bedarf, damit den Wünschen der Seeleute in dieser Hinsicht Rechnung getragen wird."

Verschiedene Anträge, wie: Beitritt zum Verein zur Rettung Schiffbrüchiger, und: obligatorische Versicherung der Effekten der Seeleute wurden dem Vorstand zur Erledigung überwiesen. Der Verband schließt sich der Generalkommission an. Der nächsten Generalversammlung soll ein Kongress vorausgehen und beide 1898 in Hamburg stattfinden.

Ein Gewerkschaftshaus soll dem Vernehmen nach in Berlin gebaut werden. Circa 20 bis 30 Mitglieder haben mit einem vorläufigen Stammkapital von mehr als M. 60 000 die Gründung der Gesellschaft, die im Handelsregister die Firma „Gewerkschaftshaus G. m. b. H.“ führen wird, beschlossen. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder sind aus der Gewerkschaftsbewegung bekannte Genossen. Zu vorläufigen Geschäftsführern sind die Genossen Millarg und Bähgold bestimmt. Geplant wird, auf einem noch zu erwerbenden Terrain, möglichst nahe dem Centrum Berlins, Baulichkeiten zu errichten, welche den Bedürfnissen des gewerkschaftlichen Lebens dienen sollen. Ein Vorderhaus soll Büreauräume enthalten, die an Gewerkschaften, Krankenkassen x. vermietet werden, während ein zu verpachtendes Restaurant für die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse sorgen, eventuell einen Sammelplatz für das gewerkschaftliche Leben bilden soll. In einem Hinterhaus gedenkt man eine Herberge zu errichten, in welcher deren Bewohnern durch gesunde Schlafräume, einfache aber gute Küche, helle Aufenthaltsräume, Badeeinrichtung x. ein menschenwürdiger und gleichzeitig billiger Aufenthalt geboten wird. Für den Besuch der Herberge rechnet man namentlich auf Zuweisung durch solche Gewerkschaften, die Reiseunterstützung zahlen.

Ein allgemeiner dänischer Gewerkschaftskongress wird vom 3. bis 5. Januar in Kopenhagen abgehalten werden. Es ist beabsichtigt, eine allgemeine fester Verbindung sämtlicher Fachvereine herzustellen. Es wird damit ein Beschluß des Stockholmer Arbeiterkongresses zur Ausführung gebracht; die schwedischen Gewerkschaften sind diesem Beschluß bereits nachgekommen.

Richter und Gewerkschaftsbewegung in Amerika. Der „Volks-Anwalt“ bringt unter dem Stichwort: „Die drohende Auflösung der Gewerkschaftsbewegung“, eine Entschlei-

dung des Richters Beach zur Kenntniß, die, wenn sie nicht durch ein höheres Gericht ungestoßen wird, ein Stoß in's Herz der Gewerkschaftsbewegung sein würde. Ein Nicht-Unionmann, Benjamin B. Davis, war in New York beschäftigt und vor zwei Jahren auf Betreiben des Geschäftsagenten der Engineers-Union entlassen worden. Wo D. auch Arbeit suchte und fand, wurde er auf Betreiben Gibons, des obigen Geschäftsagenten, entlassen. Der Richter Beach, an den sich D. wandte, erließ einen Einhaltsbefehl, verbot erstens der genannten Union, den D. zu belästigen, zweitens verurtheilte er dieselbe, dem D. einen Schadenersatz für Beschäftigungslosigkeit gegen seinen Willen vom Juni 1895 bis August 1896 zu zahlen.

„Es ist mit Sicherheit anzunehmen“, schreibt der „N.Y.“, „daß die höheren Gerichte die famose Entscheidung sanktionieren. Dann gute Nacht, amerikanische Gewerkschaftsbewegung, oder, schaffst Geld in den Beutel, um jedem vertriebenen Seab für die Dauer seines Müßiggehens seinen eingebüßten Jüdaslohn bezahlen zu können.“

Richter Beach würde einen Arbeiter, der von dem Unternehmerrath infolge „schwarzer Listen“ auf den Hungeretat gesetzt ist, auslachen, wenn er einen Einhaltsbefehl gegen die Unternehmung verlangte, und gar noch Entschädigung beanspruchten würde."

Wir billigen die Art und Weise nicht, wie einem Arbeiter von Arbeitern die Existenz unmöglich gemacht wird, wenn wir auch nicht verkennen, daß die Streikbrechersubjekte die Kämpfe der organisierten Arbeiter nach Möglichkeit erschweren und illusorisch machen, aber vom menschlichen Standpunkte rechtfertigt sich eine derartige Ausbürgerungspositiv nicht. Wir zweifeln auch sehr daran, daß mit solchen Mitteln die noch unerschütterliche Gewerkschaftsbewegung herangezogen werden können. Anstatt der Unbilligkeit gegen dieselben scheint uns vernünftigeres Einreden zweckmäßiger zu sein.

Technisches.

Rostflecken aus polirten Stahlwaren zu entfernen. Um Rostflecken aus polirten Stahlwaren zu entfernen, werden die rostigen Stellen einige Tage mit Baumöl erweicht, dann mit Schmirgel unter Zugabe von Del mittelst eines harten Holzes abgerieben. Man wäscht das Del und alle Unreinlichkeiten ab, reibt die Flecken noch einmal tüchtig mit Schmirgel und Weinessig und überpolirt schließlich mit feinem Blutstein und Leder.

Briefkasten.

Dessau, M. S. Spiegelscheiben liefern Oskar Stender & Co., Berlin SO., Görlitzerstr. 52, Meyer & Co., Berlin, Hochstr. 28.

S. M. Fertig furnirte Möbeltheile, Tischplatten x., liefert die Firma D. Baedert jr. in Sagan i. Schlesien. Drehbänke liefert die Firma Leichert & Gubisch in Weignitz.

§. 100. Das ist Geheimniß der Patentinhaber. **Breslau, R. J.** Schauffelstühle (Wiener Art) liefert die Firma M. Schauer, Berlin O 25, Alexanderplatz 2. Kataloge kostenfrei.

Sartha, E. L. Amerikanische Fahrräder, Preis M. 120, liefert die Firma Heilbuth in Hamburg, Dammtorstraße, und Hermann Tetz, Hamburg, Gr. Burfah, für M. 100.

Düffeldorf, A. Fragliche Notiz ist rein technischer Natur und steht nach unserem Dafürhalten mit den Dingen, für welche die Fachstelle eine Verantwortung zu übernehmen hätte, in keinem Zusammenhang. Soweit kann schließlich auch die Komposition einer Verwaltungs nicht gehen, daß sie kontrollieren will, inwieweit der eine oder andere Kollege seiner Meinung über eine bestimmte technische oder wirtschaftliche Frage Ausdruck geben will; das hieße thatsächlich jede freie Meinung unterdrücken, wäre Terrorismus in seiner verderblichsten Gestalt, und das wollen wir denn doch nicht einführen. Im Uebrigen bleibt der Name eines Einsenders Geheimniß der Redaktion, ausschließlich in Fällen, wo dieselbe von ihm ab sich falsch berichtet wurde, zu seinem und zum Nachtheile der Organisation. Beides liegt nach unserem Dafürhalten hier nicht vor und würden wir, selbst wenn wir uns des Namens des Einsenders noch erinnern, ihn trotzdem nicht nennen.

Kirchdorf, § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung sagt ausdrücklich: Ohne Kündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen, wenn ihnen der schuldige Lohn nicht in der bedingenen Weise ausgezahlt wird.

Schrbg., S. Celluloidfournire erhalten Sie in der Celluloidfabrik Leipzig-Blagwitz. Dort erfahren Sie auch Näheres über die Art des Ladens.

Koblenz, S. Eingelegte Fourniere für Nähtischplatten liefert Herr Rud. Looße, Pferdemarkt 56, Hamburg. Adressen von Pianoabriken giebt es genügend hier, in London ist uns außer Steinway & Sons keine bekannt. So viel wir wissen, ist Arbeitsgelegenheit nicht reichlich. Ziehen Sie darüber aber nähere Erkundigung ein beim Sektionsführer der hiesigen Instrumentenarbeiter, Eggers, Altona, Blumenstraße 22.

Havensburg, R. War leider verlegt; gut, daß Sie erinnerten. Zur Agitation erhalten Sie eine Anzahl Exemplare mehr.

Soj, W. S. Man nimmt am besten Kaseleim, den man aus einer Mischung von Kalk und gepreßter Dickschicht (Quark) herstellt. Man kann auch gutem Kölner Leim etwas gelöschten Leinöls hinzusetzen.

Schwibus, U. Sch. 40 4. **Schmidln, P. S.** „Der Arbeitsmarkt“ ist von S. L. Hermann, Berlin SW., Deuthstraße 8 zu beziehen.

Dresden, E. Luther. Die Bestellung ging vorige Woche erst nach dem Verband bei uns ein. Also etwas früher aufstehen, wenn Sie sich aufregen wollen.

Janten, C. R. Adresse des Bevollmächtigten in Neumünster ist: F. Wollkopf, Kasernenstr. 16. Dieser wird Janten Mittheilung zukommen lassen, an wen Sie die Beiträge senden sollen.

Quittung.

Für die Invaliden E. Hochreiner und L. Spengler (J. Nr. 45) sind bei uns eingegangen: Nowawes M. 4, Peine 9.50, U. E. G., Berlin, b. D., 9.10, Halle 4.60, Wandsbeck 10, Schmidln 4 und Schwibus 5.

Die Expedition der „Polzarbeiter-Zeitung“.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 K.)

Braunschweig. Sonnabend, 4. Dezember, Abds. 8 1/2 Uhr, im „Rhein-Hof“, Wendenstr. 46.
Bonn. Am Samstag, den 27. November, im Lokale von Franz Heber, Rheingasse 24. Von da ab alle 14 Tage regelmäßig.

Die Ortsverwaltung.
Charlottenburg. Montag, 29. November, öffentliche Holzarbeiter-Ver-sammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über Gewerbeberichte. 2. Nominierung der Kandidaten zum Gewerbebericht. 3. Verschiedenes.
Münster a. Deister. Vom 4. Dezember ab finden unsere Mitglieder-Ver-sammlungen wieder regelmäßig alle 14 Tage Sonnabends, Abends 8 Uhr, statt. Der Bevollmächtigte.

Walldorf. Unsere Mitglieder-Ver-sammlungen finden regelmäßig am Sonnabend vor dem 1. und 15. jedes Monats statt. Es ist Pflicht aller Mitglieder, regelmäßig und pünktlich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband:

Pforzheim. Unsere Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal befinden sich in der Zentralherberge, „Gasthaus zum Löwen“. Dasselbe wird die Reiseunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr ausbezahlt.
Rosenheim. Vereinslokal und Herberge im „Gasthaus zum deutschen Jäger“. Reiseunterstützung wird bei W. Konaška, Heiligengeist-straße 18, Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr ausbezahlt.

Orts-Krankenkasse No. IX zu Görlitz. Sonnabend, den 4. Dezember 1897, Abends 8 Uhr, im Saale des „Belvedere“, Rauchwalberstr.:

Wahlversammlung

der Herren Arbeitgeber.
Tagesordnung: Wahl der Vertreter der Arbeitgeber.
Görlitz, den 21. November 1897.
Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse No. IX zu Görlitz. Sonnabend, den 4. Dezember 1897, Abends 9 Uhr, im Saale des „Belvedere“, Rauchwalberstr.:

Wahlversammlung

der Herren Arbeitnehmer.
Tagesordnung: Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer.
Görlitz, den 21. November 1897.
Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse No. IX zu Görlitz. Sonnabend, den 4. Dezember 1897, Abends 9 Uhr, im Saale des „Belvedere“, Rauchwalberstr.:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl der Kassens-prüfer. 2. Geschäftliches.
Görlitz, den 21. November 1897.
Der Vorstand.

Münster a. Deister. Zu dem am Sonntag, den 5. Dezember, beim Gastwirth Wrede stattfindenden

Winter-Vergnügen

werden sämtliche Mitglieder und Freunde freundlichst eingeladen.
Die Ortsverwaltung.

Altenburg.

Zu dem am Montag, den 29. November, im „Goldenen Hirschen“ stattfindenden
Familien-Abend
werden sämtliche Mitglieder freundlichst ein-geladen.
Der Bevollmächtigte.

Der Tischler Albert Limbert aus Sülzba, Buch-Dr. 144 204, wird hiermit aufgefordert, die Sammelkarte des hiesigen gezeichneten Beitrags, mit welchem er von hier frisches ver-schmachtet ist, an unterzeichnende Adresse abzu-liefern.
Die Ortsverwaltung Hünnerswalde.
Hünnerswalde, Tischler,
St. Margr. 15. Hst.

Paul Schmidt, Schneider, Tischler, wo
Joseph Nirenbel, Rammberg a. S.,
Marienstraße 28.

Tischler Karl Haus aus Neu-Freiburg i. S.,
1 Jahr. Diese Karte zu einem Kollegen
Albert Gebauer, Sülzba,
an der Straße 8, 1. Et.

Tüchtiger Stockpolierer (Unterfachlöcher),
berheiratet, sucht Stellung.
Gefl. Offerten unter **J. E. 39** an die Exp.
d. Blattes erbeten.

Suche für meine Dampfsgemühle einen
tüchtigen und nüchternen
Schneidemüller,

welcher das Schärfen der Sägen und Hobel-messer u. versteht. Derselbe hätte nebenbei einen Schrotgang zu versehen. Antritt kann eventuell sofort erfolgen.
Melbungen m. Zeugnisabschriften u. Gehalts-anprüchen sind zu senden an **Leo Seelig,** Ingenieur und Zimmermeister, Deutschen (Provinz Posen).

Suche 2 reelle Tischler auf Ban- und Möbel-arbeit. Dieselben müssen selbstständig ar-beiten können. Dauernde Beschäftigung und guter Lohn.
L. Bernhard, Duderstadt,
Tischlerei mit Dampftrieb.

Solide, tüchtige Tischlergesellen,
welche auf gute Möbel- und Bauarbeit selbst-ständig arbeiten können, werden auf dauernd gegen hohen Lohn sofort gesucht.
C. Küster, Tischlermeister,
Essen a. d. Ruhr, Juliusstraße 1.

Drei Stuhlmacher
finden dauernde, lohnende Arbeit.
Stuhlfabrik **Bruder,** Worms a. Rh.

Sofort gesucht
3 bis 4 tüchtige Stuhlpolierer,
dauernde und lohnende Beschäftigung.
Ed. Krohne, Stuhlfabrik,
Blomberg.

Ein tüchtiger Drechsler,
welcher auf Bürstehölzer eingearbeitet ist,
findet sofort dauernde Arbeit.
H. Dinnendahl, Wesel.

Tüchtige Drechsler finden dauernde Arbeit
gegen hohen Lohn bei
Fr. Kassel, St. Johann (Saar).

Sechs Drechsler
finden dauernde Beschäftigung.
A. L. Moller, Dampfdruckerei,
Koswig (Anhalt).

Drechslergehülfen
auf rohe und polierte Arbeit erhalten dauernde
Stellung bei
Rob. Reichert, Dampfdruckerei,
Krossen a. d. Elber.

Suche sofort 10 tüchtige Korbmacher
auf grüne Arbeit für dauernd.
L. Pestrup, Korbfabrik,
Gröpelingen b. Bremen.

Korbmacher
auf Gehell- und Gehschlagen erhalten dauernde
Stellung zu erhöhtem Lohn bei
Rob. Wengler, Kopenhagen.

Gesucht Korbmacher
auf leichte Roharbeit und Gematt.
Ludw. Behsen, Trittau b. Hamburg.

Wenn Sie sparen wollen,
tragen Sie nur das wegen seiner Vorzüglich-keit überall rühmlichst bekannte
Welsen-Hemd,

bestes Trikot-Hemd, fast unzerreißbar,
warm, waschsch, nicht einlaufend.
Größe oder } mitte } 2.50 2.75 3.-
Schließschuß }
Sofort... 2.- 2.20 2.40
Vorzugsendung oder Nachnahme.
Von 8 Stück franko.
Gustav Krödel, Alleinverkauf, Zeitz.

Titus Axen
vom J. H. Löwenhagen
Rathhausmarkt 2, Altona.
Spezialität:
Tischler-Werkzeuge.
Preislisten gratis.
Garantie für solide Arbeit.

Vorstechnadel:
Tischlerwappenz, — Drechslerwappenz,
sowie für jeden Baum in Eisenstein sauber ge-
schmiedet, gegen Entsendung von 1.10 franko.
Bei Abnahme von 6 Stück nur 1.1. Kono-
gramme mit. Hstg.
E. Arraz, Eisen- u. Messinggesch., Barth.

Durch die Expedition dieser Zeitung
sind zu beziehen:

Entwürfe einfacher Zimmereinrichtungen.
Serie I,
enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln,
mit genauen Details, auf 6 Bogen.
Größe 72:100. Preis M. 3.30.

Entwürfe moderner Zimmereinrichtungen.
Serie II,
enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln,
mit genauen Details, auf 8 Bogen.
Größe 72:100. Preis M. 3.30.

Da Nachnahme zu teuer ist, empfiehlt es
sich, den Betrag (M. 3.30) bei der Bestellung
mit einzufenden. (Nur in Briefmarken).

Genossen! Kauft nur den Bleistift
„Solidarität“
von **Jean Blos,** Stein bei Nürnberg.

Für nur 3 Mk.
Verleide ich der Nach-
nahme eine elegante
Häkel-Näher mit 20 Sat-
ten, 8 Manneken, Ring,
Schlüssel, Gürtel und
Korset. In einer Stunde
kann jeder ohne Lehrer und ohne Vorein-
kenntnis nach der vorzüglichen, unvorst be-
legten Schule die herrlichsten Mustikstücke spie-
len. Preis 1 Mk. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.
Nur 7 Mk. franko. Eine große 6-manne-
kettige Concert-Näher wandersoll in 20 min mit
Stimmvorrichtung nur 8.- Mk., früher 14.- Mk.
Man bestelle bei **Heinr. Fuhr,** Neuenrade i. B.

Für nur 6 Mk.
Lebende gegen
Nachnahme m.
feinste, hart ge-
baute, rein ab-
gestimmte
Concert-Zieh-
harmonika
„Miranda“ mit
2-chörig starkem
Orgelton: 10
Tasten, 2 Register, 2 Doppelklappe, 40 breite Stimmen,
2 Zuhälter, 2 Doppelklappe mit Stahlgehäusen,
starke prima Federung, für deren Unverwundbarkeit
ich jede Garantie leiste; offene Nickel-Claviatur,
diele Mittelbeschlage, 35 Cm. großes Brachter-
Instrument, garantiert fehlerfrei! (Auf Wunsch
liefer auch billige Instrumente, die aber weniger
empfehle.)
Ein 8-chör. Prachtwerk kostet bloß 7 Mk.,
ein 4-chör. 28 Cm. 8 Stk., ein 6-chör. 33 Cm.
18 Stk., ein 8-chör. 41 Stk., 4 Klappe, 33 Cm.
4-chör. 19 Stk. Große vollständige Orgel 60 Stk. extra.
Accordzither, hochrein 52 Cm. 24 Saiten,
6 Manneken, mit vollständigem Zubehör nur 7 Mk.,
mit 3 Manneken, 20 Saiten sogar nur 6 Mk.
Sitzharmonika i. Harmonium u. Zithern, wonach
Lehrer in 1 Stunde ohne Lehrer spielen kann. Preis-
listen. Verpackung unvorst. Porto 30 Pf. 2 Zithern
kosten auch nur 80 Pf. Porto. Zuschnahme, wenn
Instrumente nicht gefallen.
FRIEDA. SCHMERBECK,
Neuenrade i. Westf. No. 318.

Zeichen-Bureau!
vor 11 Jahren spez. für das Gebiet d. Tischlerei
gegründet, liefert Bleistift-Entwürfe i. Maß-
stabe 1:10 nach Angabe, sowie auch natur-
große Werkstatt-Zeichnungen.
Neues Vorlagenwerk für d. Santschlerei,
30 Tafeln, nur praktische Skizzen, Maßstab
1:10, mit Kalkulation für Zeit und Material,
M. 13 in Farbendruck.
Neues Vorlagenwerk f. d. Möbeltischlerei,
30 Tafeln, einfach ausführbare Entwürfe, Maß-
stab 1:10, mit Kalkulation für Zeit und
Material M. 12, in Farbendruck.
Belehrung über korrekt zu machende Kosten-
Vorschläge wird jedem Werke gratis beigelegt.
Ernst Rettelbusch,
früher Tischler, Zeichner und Werkführer,
jetzt technisches Bureau für Tischlerarbeiten
Nürnberg, Burgschmidstraße 19.

100 000
Harmonikas
mit meiner selbstherausgegebenen,
garantiert unzerbrechlichen
Spiral-Claviaturfederung
habend bereits seit langer Zeit
verkauft. Nicht eine einzige
Reklamaktion wegen Bre-
chen oder Lockerwerden
meiner neuen
Tastensfederung ist
in dieser Zeit ein-
gegangen. Diese
Federung ist in ver-
schiedenen Ländern
patentiert,
in Deutschland
unter D.R.-P. Nr.
Nr. 47402 geschützt.
30 verleihe
für nur
5 Mark!
gegen Nachnahme,
als besonders
Spezialität, eine
elegante Con-
cert-Zieh-Harmonika,
mit einer herrlichen,
2-chörigen Orgelmusik, Claviatur mit Spiralfeder-
ung und abnehmbarem Rückenteil, 10 Tasten,
40 breite Stimmen, 2 Klappe, 2 Register, brillante
Nickelbeschlage, offene Nickel-Claviatur mit einem
breiten Nickelstab umlegt, gutem, starkem Holz
mit 2 Doppelklappen, 2 Zuhälter, fortire Holz-
kasten mit Metall-Eisenkammer, 35 cm Höhe. Ver-
packung und Selbstherausgabe unvorst.
Dieses Instrument mit harmonischem
Glockenspiet nur 30 Pf. mehr.
Nur zu beziehen durch den Erfinder
Heinr. Fuhr, Neuenrade i. B.
Näherweise allester und größter Har-
monika-Versand in Neuenrade.
3., 4., 6-chörige und 2-reihige Concert-Zu-
strumente zu raumend billigen Preisen,
wovon Preisliste zu Diensten.

Paul Horn, Hamburg
Fabrik chemischer Produkte.
Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Matlacke) sind absolut
wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben
sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht
auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste
weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auf-
tragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum
Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte
dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen
Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, ent-
fernt alle Oelwolken u. verhindert ant Garantie d. Oelausschlagen
Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut
abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Aus-
stellung 1899“
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Ham-
burg 1889.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechsler-Fachausstellung
Leipzig 1890.
Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen,
div Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit
seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Verlag: A. Hölke, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Beide in Hamburg.